

# SiO

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale  
Arbeit, Bildung und Politik



Risikoeinschätzung bei  
Kindeswohlgefährdung



# Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser !

Rechtzeitig vor dem Sommer erhalten Sie die neue SIÖ zum Themenschwerpunkt „Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung“, einem Dauerbrenner in der Kinder- und Jugendhilfe. Wir haben versucht, das Thema von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten: Kollegin **Edith Sandner Koller** aus Graz beleuchtet den Kinderschutz im der Sozialraumorientierung; **Marianne Rössler, Wolfgang Gaiswinkler** und **Nepomuk Hurch** stellen in ihrem Beitrag Instrumente aus der lösungsfokussierten Praxis vor; Die leitende Sozialarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe im Burgenland **Bettina Horvath** identifiziert die Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung „als zentrales Thema der Kinder- und Jugendhilfe“; **Susanne Pichler** von der MAG 11 Wien beleuchtet das Thema in einem „partizipativen Kontext“ und **Peter Pantucek** von der FH St. Pölten beschäftigt sich in seinem Text unter anderem mit „Fehlerquellen und Fehlerkultur“. Allesamt hochkarätige ExpertInnen der Sozialen Arbeit. Viele interessante Erkenntnisse beim Lesen wünscht Ihnen das SIÖ Team!



**Apropos SIÖ Team:** Das alte SIÖ Team ist gleichzeitig auch das neue SIÖ Team. Die Gründe dafür sind vielfältig und das Explizieren würde hier den Rahmen sprengen. Roland Fürst wurde bei der Bundeskonferenz (siehe Foto) des OBDS einstimmig zum SIÖ Chefredakteur bestimmt und wird gemeinsam mit Thomas Reiner (Grafik), Rudi Rögner und Gabriela Hardwiger Bartz mit viel Freude und Engagement auch weiterhin für die SIÖ zuständig sein. Über die Neuerungen werden Sie in der nächsten SIÖ informiert. Nur so viel: Die Artikel werden kürzer. Die Literaturliste wird nur mehr auszugsweise veröffentlicht, um Platz zu sparen. Die Vollaussgabe der Literaturliste wird auf die Homepage des OBDS zu finden sein.

**Wir wünschen einen schönen Sommer 2015!**

Ihr  
FH-Prof. Mag. (FH) Dr. DSA Roland Fürst  
SIÖ Chefredakteur

## Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge sind einfach KINDER!

*Die Volkshilfe setzt sich dafür ein, dass diese Kinder keine verlorene Generation werden.*

Kinder, die ihre Familienmitglieder und ihr Zuhause verloren haben. Jugendliche, die seit Jahren keine Schule besuchen. Die Not der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge ist unvorstellbar und die Verarbeitung ihrer traumatisierenden Erlebnisse kann Jahre oder gar ein Leben lang in Anspruch nehmen.

Die Volkshilfe setzt sich im Kampf gegen Armut insbesondere für die Anliegen von benachteiligten Kindern ein. „Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, den unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen eine Stimme zu verleihen“, betont Mag. (FH) Erich Fenninger, DSA Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe: „Gerade diese Kinder brauchen einen besonderen Schutz. Überfüllte Massenquartiere und zu geringe Tagsätze sind die momentanen Herausforderungen. Als Volkshilfe versuchen wir mit aller Kraft, die Interessen der Kinder in allen Belangen zu vertreten und den politischen EntscheidungsträgerInnen stets vor Augen zu führen: Jedem Kind sollen alle Chancen zuteil werden. Wir fordern die Verantwortlichen dazu auf, von diesem Prinzip auszugehen und rasche und effektive Lösungen zu finden“.

Momentan befinden sich über 2.000 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge in Österreich. Nur ca. 200 dieser Kinder sind in passenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

untergebracht. Dass Flüchtlingskinder in den Medien häufig als „halbe Kinder“ bezeichnet werden, liegt an den zu geringen finanziellen Mitteln, die von der öffentlichen Hand für sie aufgewendet werden. Sie betragen ca. die Hälfte der bedarfsorientierten Mindestsicherung für österreichische Kinder.

Mit der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention hat sich Österreich jedoch dazu verpflichtet, den unbegleitet Minderjährigen besonderen Schutz zu bieten. Erich Fenninger betont in diesem Zusammenhang: „Kinder, die flüchten müssen, bleiben Kinder. Auch und gerade auf der Flucht haben sie besondere Bedürfnisse. Es ist an der Zeit, an einem Strang zu ziehen, lösungsorientierte Maßnahmen umzusetzen, um ihnen besonderen Schutz zuteil werden zu lassen“.



Fotograf: Mike Ranz

„Keine halben Kinder“ fordert die Volkshilfe gemeinsam mit zahlreichen anderen Organisationen bei einer Protestkundgebung in Wien.

# Inhalt

## Standards

## Schwerpunkt

## Schwerpunkt

## Thema

Editorial

Seite 2

OBDS Aktuell

Seite 4-6

Veranstaltungen

Seite 7

Magazin

Seite 8-10

Bücher - Infos

Seite 39

Kinderschutz &  
Sozialraum-  
orientierung

Edith Sandner-Koller

Seite 12-16

Von Falllandkarten  
und Sicherheitswerk-  
zeugen

DSA Mag. Marianne Roessler  
Mag. Wolfgang Gaiswinkler  
Mag. Nepomuk Hurch

Seite 17-21

Risikoeinschätzung  
bei Kindeswohlge-  
fährdung als zentrales  
Thema in der Kinder-  
und Jugendhilfe

DSA Bettina Horvath

Seite 23-25

Risikoeinschätzung  
in der Kinder- und  
Jugendhilfe in einem  
partizipativen Kontext

DSA Susanne Pichler, MA

Seite 27-30

Gefährdungsab-  
klärung - eine riskante  
Aufgabe

Prof. (FH) Dr. Peter Pantuček-  
Eisenbacher, DSA

Seite 31-35

Soziale Arbeit als  
Arbeit mit nicht-  
trivialen Systemen

Prof. Dr. Heiko Kleve

Seite 36-38

## Impressum

Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg, Auflage: 2.500 Stück, Druck u. Versand: Druckerei Wograndl GmbH., Druckweg 1, 7210 Mattersburg

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079

Redaktion: FH-Prof. Dr. Mag.FH. DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag.Rudi Rögner; Lektorat: Dipl.Päd. Susanne Fürst; E-mail: redaktion@sozialarbeit.at

Gestaltung: Werbeagentur Thomas Reiner • E-mail: thomas.reiner@chello.at • Fotos: Titelbild: © JiSign - Fotolia, OBDS, zfg.

Sekretariat, Anzeigen, Abonnenten-Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Mo-Do 9-14 Uhr,

E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 12,-; Jahresabonnement € 35,- (zzgl. Portokosten). Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.

Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.



# OBDS Aktuell

## „Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung“

Kleine Anekdote zum Stichwort Kinderschutz - Bei der 1875 in New York gegründeten „Society for the Prevention of Cruelty to Children“ (NYSPCC) engagierten sich Frauen des Bürgertums als ehrenamtliche Inspektorinnen. Das Interesse galt mehr der Aufdeckung von Misshandlungsfällen als deren Vorbeugung und Verhinderung. Wie dies von den Betroffenen empfunden wurde, zeigt folgende, überlieferte Szene: Mädchen spielt vor dem Haus. In einiger Entfernung sieht sie eine ihr von früheren Hausbesuchen bekannte Aktivistin der NYSPCC am Weg zu ihnen. Sie dreht sich um und ruft ihrer Mutter über die Straße zu: „Mom, the Cruelty is coming!“

Mir kommt diese Geschichte aus eigener Erfahrung sehr plausibel vor. Vor vielen Jahren war ich aktives Mitglied der ISPCAN (International Society for the Prevention of Child Abuse and Neglect) und an der Programmgestaltung von Konferenzen in Brüssel, Hamburg, Prag, Chicago und Barcelona, zwischen 1989 und 1993, beteiligt. Diese Organisation wurde von (Kinder)ärztInnen und JuristInnen dominiert. Deren zentrales Anliegen war die Perfektionierung von Vernehmungstechniken und Beweissicherung im Gerichtsverfahren und die Emotionalisierung der Thematik durch eine manchmal tendenzielle Forschungstätigkeit. Lediglich bei der Weltkonferenz 1990 in Hamburg gab es durch die Veranstalter ein starkes Engagement zu einem Paradigmenwechsel – Hilfe statt Strafe, Entlastung der Familie statt verstärkte Kontrolle. Der zentrale Slogan lautete: „Effizienter Kinderschutz wird nicht durch die Änderung des Verhaltens, sondern durch die Verbesserung der

Verhältnisse erreicht!“ Daraus ergibt sich Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen – Kinder und deren familiales Umfeld – und qualitative Verbesserung der Arbeitssituation der helfenden Berufe. Da sich dieser Ansatz mittelfristig nicht gegen die Straf- und Kontrollfreaks durchsetzen ließ, beendete ich meine Mitgliedschaft in der Organisation.

Eine andere Geschichte, basierend auf eigenen beruflichen Erfahrungen: Vor etwa zwanzig Jahren betreute ich im Kinderschutzzentrum Linz eine Familie mit hohem Misshandlungsrisiko. Die Mutter war durch das aggressive Verhalten der neunjährigen Tochter aus erster Ehe massiv überfordert. Sie lebte in einer neuen Partnerschaft und mit zwei weiteren, jüngeren Kindern. Vom Lebensgefährten wurde sie kritisiert, weil seine Verwandten, die Schule und Nachbarschaft wegen ihrer Tochter starken Druck machten. Die Beziehung war belastet und finanzielle Probleme erschwerten die Situation. Eines späten Nachmittags, wir hatten am selben Tag ein Beratungsgespräch im Zentrum, rief sie mich verzweifelt an. Ich möge sofort kommen und ihre Tochter abholen und in ein Heim bringen. „Wenn sie nicht verschwindet, erschlag ich sie!“ Der Streit hatte bereits bei der Fahrt vom Kinderschutzzentrum im Auto begonnen und eskalierte zu Hause. Die Drohung war absolut ernst zu nehmen.

Für Krisenfälle dieser Art hatte das Kinderschutzzentrum eine Vereinbarung mit der heilpädagogischen Station des Kinderkrankenhauses in Linz. Wir konnten ein Kind dort unbürokratisch für kurze Zeit und als Notaufnahme unterbringen. Mit der Mutter vereinbarte ich, dass ich diese Möglichkeit als Lösung für den Augenblick bieten könne und sofort zu ihr fahren würde. Sie versprach, ih-

rer Tochter bis zu meinem Eintreffen nichts anzutun.

Etwa eine Stunde später, die Familie wohnte rund 40 Kilometer von Linz entfernt, saßen wir rund um den Küchentisch und sprachen über die Lage. Der genaue Inhalt dieses Gesprächs, die Rolle des Lebensgefährten oder die Methodik der Beratung spielen hier nicht die wichtigste Rolle. Ausschlaggebend war das Gefühl der Mutter, dass sie sich auf unsere Unterstützung verlassen konnte. Ich hatte ihr angeboten, gemeinsam mit der Tochter ins Kinderkrankenhaus zu fahren. Im Gespräch konzentrierten wir uns auf die Zeit nach einer eventuellen Krisenunterbringung. Welche Maßnahmen würden ihr ein gemeinsames Leben mit der Tochter erleichtern? Wer konnte welche Verantwortung übernehmen? Welche Entlastungen mussten so rasch wie möglich passieren? Wer konnte dies gewährleisten? Welche „Garantien“ gab es für den Schutz des Mädchens?

Aus dem Gespräch entwickelten sich neue Perspektiven und angesichts der dramatischen Situation veränderte sich auch die Bereitschaft des Lebensgefährten, seine überwiegend kritisierende Haltung als Teil des Problems zu sehen. Die Tochter sah, dass sie ihrer Mutter, mir und anderen Menschen wichtig war.

Wir entschieden uns, dass das Mädchen diese Nacht zu Hause bleiben konnte. Auch in den folgenden Tagen und Wochen, in denen wir täglich telefonierten und mehrere Treffen im Zentrum, bzw. Hausbesuche stattfanden, stabilisierte sich die Lage zusehends.

Und damit sind wir mitten im Thema dieser SIO – „Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung“.

War mein Vorgehen im Fallbeispiel zu verantworten? Durfte ich das Mäd-

chen in der Familie lassen? Welche Argumente waren mir in dieser Situation für diese Entscheidung wichtig?

Gelingende Sozialarbeit basiert auf Beziehung. Diese muss erarbeitet werden und von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Es ist eine professionelle Beziehung, die nicht mehr verspricht, als sie einhalten kann. Wenn das von beiden Seiten, den SozialarbeiterInnen und den KlientInnen so empfunden werden kann, ist ein „Restrisiko“ verantwortbar, weil es überschaubar ist, weil es reduziert werden kann, weil es angesprochen werden kann.

Das Risiko wird durch verschiedene Faktoren begrenzt: Bin ich in einer neuerlichen krisenhaften Zuspitzung erreichbar? Dies gilt nicht nur für mich als Sozialarbeiter sondern auch für die Situation, dass ich die Familie erreichen kann.

Habe ich die fachliche Kompetenz, Prioritäten zu setzen? Kann ich entscheiden, was so wichtig ist, dass es keinen Aufschub duldet? Habe ich die Ressourcen für eine angemessene Reaktion? Habe ich im Fall einer negativen Entwicklung andere Optionen, und habe ich in einem derartigen Fall die (fachliche) Unterstützung im professionellen Umfeld?

Etwas pointiert formuliert ist meine Einschätzung, dass es nicht die schwierigen Familien sind, die uns an den Rand der Überforderung und zu mangelhafter Risikoeinschätzung bringen, sondern die derzeitigen Rahmenbedingungen für professionelle Sozialarbeit im Kinderschutz.

Das Beispiel stammt aus den Neunzigern (des letzten Jahrtausends). Seither ist viel passiert. Ich empfehle dazu das aktuelle Buch von Stefanie Thiele – „Neoliberale Strömungen im Sozialen Dienstleistungssektor“; zum möglichen Ausgleich ökonomischer und professioneller Interessen in der Sozialen Arbeit. (pro mente edition, Linz 2015). Neben den Forschungsergebnissen zu den ideologischen Prämissen Sozialer Arbeit liefert diese Publikation auch Beschreibungen für die desastösen Auswirkungen der Ökonomisierung von Sozialarbeit. Meine eigenen Wahrnehmungen werden durch die Berichte von KollegInnen bestätigt. Während vor zwei oder drei Jahrzehnten rund 75 % der Arbeitszeit direkt mit den KlientInnen stattfand, im unmittelbaren Kontakt oder im jeweiligen Netzwerk, hat sich dieses Verhältnis mittlerweile umgekehrt. Administration und bürokratische Verpflichtungen, im Besonderen eine



## FORT- UND WEITERBILDUNG 2015

### SOZIALMANAGEMENT

Dauer: 2 Semester, berufsbegleitend  
Beginn: 21. September 2015

### SYSTEMISCHE BERATUNG

Dauer: 3,5 Semester, berufsbegleitend  
Beginn: 5. Oktober 2015

### KINDER- UND JUGENDHILFE

für Mitarbeitende der öffentlichen  
Kinder- und Jugendhilfe

Dauer: 3 Semester, berufsbegleitend  
Beginn: 12. Oktober 2015

### KRISENINTERVENTION

Dauer: 2 Semester, berufsbegleitend  
Beginn: 23. November 2015

### SEMINARE

Innovationen und Veränderungen gestalten.  
Dr. Chr. Matul, 8. - 9. Oktober 2015

Den Übergang aktiv gestalten.  
Führungskräfte vor, in und nach dem  
Übergang in den Ruhestand, 20. Oktober 2015

Neue Autorität durch Beziehung statt Gewalt -  
Coaching von Eltern nach Haim Omer  
23. - 25. November 2015, 2 Blöcke à 3 Tage

Veranstaltungsorte: Vorarlberg bzw. St. Gallen

SCHLOSS HOFEN  
Wissenschaft und Weiterbildung  
Land Vorarlberg | FH Vorarlberg  
Hoferstraße 26, A 6911 Lochau  
T +43(0)5574/4930-0  
[soziales@schlosshofen.at](mailto:soziales@schlosshofen.at) | [www.schlosshofen.at](http://www.schlosshofen.at)

ausufernde Dokumentation, deren Sinnhaftigkeit in Bezug zum einzelnen Fall nicht mehr nachvollziehbar ist, bestimmen den überwiegenden Teil der Tätigkeit im (öffentlichen) Kinderschutzsektor. Besonders fatal dabei die von Software und Statistik geprägten „Fallzuweisungen“ und formalen Beendigungen von Beratungs- und Betreuungsverhältnissen. Wenn es keine Rolle mehr spielt, ob man eine Fallgeschichte bereits kennt oder eine Problemlage ganz besondere Erfahrungen und Kompetenzen erfordern würde, sondern ein Algorithmus (wikipedia: „Bei der Problemlösung wird eine bestimmte Eingabe in eine bestimmte Ausgabe überführt“) die Frage der Zuständigkeit und Verantwortung definiert, wird das Herstellen einer professionellen Beziehung zwischen HelferIn und HilfeadressatIn extrem erschwert. Kontinuierlich steigende Fallzahlen runden das Bild entsprechend ab. Noch einmal: Gelingende Sozialarbeit basiert auf Beziehung. Diese muss er-

arbeitet werden und von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein.

Ein letzter Aspekt zum Thema Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung: Der Fokus auf die Definition des Risikos hat sich verschoben. Zum Nachteil der betroffenen Kinder.

Im oben erwähnten Fallbeispiel war mein Augenmerk nahezu ausschließlich auf die Gefährdung des Mädchens und das Risikopotential innerhalb der Familie gerichtet.

Das ist für viele KollegInnen mittlerweile ein Luxus, den sich viele nicht mehr erlauben. Durch die neoliberalen Tendenzen und daraus abgeleitet eine Individualisierung und Re-Privatisierung von Problemen wird auch die Frage der Verantwortung auf den einzelnen Menschen, egal ob SozialarbeiterIn oder KlientIn, reduziert. Verantwortung ist heute kaum noch eine Frage gesellschaftlicher Herausforderung. Verantwortung bedeutet Haftung und Bestrafung bei Fehlern oder

Versagen. Die Umstände, die Verhältnisse sind sekundär. Primär wird das Verhalten bewertet. Daher noch einmal ein Blick zurück zum Beginn dieses Artikels: „Effizienter Kinderschutz wird nicht durch die Änderung des Verhaltens, sondern durch die Verbesserung der Verhältnisse erreicht!“

Dieses „obds aktuell“ ist sehr persönlich geraten. Mit Absicht. Der obds ist eine Organisation, deren Aufgaben fast ausschließlich durch die Arbeit ehrenamtlich tätiger KollegInnen geleistet werden. Persönlicher Bezug zu einem Thema führt zu mehr Motivation und Einsatz in der Sache.

Der obds ist sich der beschriebenen Problematik der verschärften Arbeitsbedingungen bewusst. Auch aus persönlicher Situation. Und deshalb werden wir uns auch weiter für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen professionellen Kinderschutz engagieren. MitstreiterInnen herzlich willkommen!

## News aus der Landesgruppe Kärnten

Nach einer Periode, in der die Landesgruppe als Notlösung von VertreterInnen des Bundesvorstands und der Geschäftsführung betreut wurde, konnte mit Marina Hober eine engagierte Kollegin gefunden werden, die bei letzten Generalversammlung den Vorsitz übernahm. Mittlerweile ist es ihr gelungen, einige Kärntner KollegInnen zu aktivieren und in den Neustart der Landesgruppe zu integrieren. Wir danken Olga Zechner für ihr tolles Engagement als Vorsitzende der Übergangszeit und wünschen den KollegInnen das Beste und viel Erfolg!



*Olga Zechner übergibt den Vorsitz der LG Kärnten an Marina Hober im Rahmen einer erstklassigen Veranstaltung in Klagenfurt*

# Veranstaltungen

## Niederösterreich

### **Fachliche Stellungnahmen in der Sozialen Arbeit**

Kurzseminar für PraktikerInnen mit DSAin Mag.a Karin Goger, MSc  
14.10.2015 und 18.11.2015,  
9-17 Uhr, St. Pölten,  
Fachhochschule  
Veranstalter: Fachhochschule St.  
Pölten GmbH, Anmeldung:  
erika.lehner@fhstp.ac.at

### **Materielle Grundsicherung**

Kurzseminar für PraktikerInnen  
mit DSAin Mag.a Elisabeth Weber-  
Schigutt  
22.2.2016 und 4.4.2016,  
9-17 Uhr, St. Pölten, Fachhochschule  
Veranstalter: Fachhochschule  
St. Pölten GmbH, Anmeldung:  
erika.lehner@fhstp.ac.at

## Oberösterreich

### *Demenz – Schicksal oder Herausforderung?!*

15.10.2015, Altenhof  
Veranstalter: assista Soziale Dienste,  
Neurologisches Bildungszentrum,  
www.neurobildung.at

## Salzburg

### **Einander anerkennen**

64. Internationale Pädagogische  
Werktagung  
13.-17.7.2015  
Veranstalter: Kath. Bildungswerk  
Salzburg, www.bildungskirche.at

## Steiermark

### **Langzeitpflege und Migration**

ÖKSA-Jahrestagung 2015  
20.11.2015, Graz  
Veranstalter: Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit, www.oeksa.at

## **Alterspsychiatrische Tagung**

16.1.2016, Feldkirchen bei Graz,  
Flughafen Graz  
Veranstalter: Österreichische Gesellschaft für Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie, Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit, www.alterspsychiatrische-tagung.at

## Deutschland

### **4. Berufskongress für Soziale Arbeit Leitthema: neue Definition der Sozialen Arbeit**

8.-10.9.2016, Berlin  
Veranstalter: DBSH, Kath. Hochschule für Sozialwesen Berlin, www.berufskongress-soziale-arbeit.de

### **SelbstHandeln**

5. Merseburger Tagung zur systemischen Sozialarbeit  
17.- 19.9.2015, Merseburg, Hochschule  
Veranstalter: Hochschule Merseburg - Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur, Prof. Dr. Johannes Herwig-Lempp, www.selbsthandeln.de

### **Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit**

Bundeskongress Soziale Arbeit 2015  
30.9.-2.10.2015, Darmstadt  
Veranstalter: Evangelische Hochschule Darmstadt, Hochschule Darmstadt, www.bundeskongress-soziale-arbeit-2015.de

### **Consozial**

Kongress und Messe der Sozialwirtschaft  
21.-22.10.2015, Nürnberg, Messezentrum  
Veranstalter: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, www.consozial.de

## Schweiz

### **Übergänge in der Sozialen Arbeit**

3. Internationaler Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit  
3.-4.9.2015, Zürich, Toni-Areal  
Veranstalter: Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, <http://project.zhaw.ch/de/soziale-arbeit/sgsa3.html>

### **Coaching in der Sozialen Arbeit**

2. Impulstagung  
20.11.2015, Olten  
Veranstalter: FH Nordwestschweiz, www.fhnw.ch/sozialarbeit/kurse-und-tagungen

## Schottland

### **Celebrating the Achievements of Social Work Partnerships in Europe**

6.-9.9.2015, Edinburgh  
Veranstalter: IFSW, www.ifswurope2015.org

## Süd-Korea

### **Promoting the Dignity and Worth of People**

Joint World Conference on Social Work, Education and Social Development (SWS) 2016  
27.-30.6. 2016, Seoul  
Veranstalter: IASSW, Korea National Council on Social Welfare, Korea Association of Social Workers, <http://swsd2016.org>



# Magazin

## Österreichs Integrationspolitik auf Rang 20 von 38

Ende April d. J. wurde die vierte MIPEX-Studie (migrant policy index) in Wien präsentiert. Seit 2004 werden alle paar Jahre die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der EU und einigen anderen Ländern auf ihre Integrationsfreundlichkeit hin untersucht. Überprüft werden Indikatoren wie Familienzusammenführung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Wege der Einbürgerung oder Antidiskriminierungsmaßnahmen. Den 20. Rang, ein eher unrühmliches Ergebnis, verdankt Österreich seinem vergleichsweise sehr strengen Einbürgerungsrecht. Aus diesem Grund sind in Wien beispielsweise 24 Prozent der wahlfähigen Bevölkerung von der Teilnahme an Landtags- oder Nationalratswahlen ausgeschlossen. Die österreichischen Regeln für die Familienzusammenführung erhalten ebenfalls keine guten Noten. Positiv hervorgehoben wird die Arbeitsmarktpolitik, weil jobspezifische Sprachkurse angeboten werden.

Aus: mipex.eu, Kurier (30.4.2015)

## „Schulbesuch muss wieder kostenlos werden“

Das fordert der Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens (VEV). Er sieht die im Schulorganisationsgesetz normierte Schulgeldfreiheit einer schleichenden Abschaffung ausgesetzt, und publiziert eine Erhebung, wonach die Eltern in den mittleren und höheren Schulen Wiens jährlich 31 Millionen Euro, also im Schnitt 319 Euro pro Kind für Leistungen zahlen, für die eigentlich der Staat zuständig ist. Als Beispiele sind die Miete für den Spind,

die Anschaffung eines Laptops ab der 5. Klasse, Zuzahlung zu den Schulbüchern (da das Limit für die Gratis-Bestellung seit 2010 nicht erhöht wurde) oder der Beitrag zu Kopien angeführt. Die Kosten für mehrtätige Schulveranstaltungen, BegleitlehrerInnen bei Schikursen, Exkursionen oder Nachmittagsbetreuung sind hingegen rechtlich gedeckt, können aber nochmals bis zu 1.000 Euro pro Jahr ausmachen.

Aus: elternverband.at, derstandard.at (10.4.2015)

## Ute-Bock-Preis für Zivilcourage 2015 verliehen

Die Auszeichnung wurde heuer am 3. März im Wiener Rathaus an zwei Preisträger vergeben. Siegfried Stupnig und seine Initiative „TschetschnInnen, Menschen wie wir“ wurden für ihr Seminarangebot für LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, JournalistInnen, PolizistInnen uam. über das Leben im Nordkaukasus und die Flüchtlingsfamilien von dort ausgezeichnet. Die zweite Preisträgerin, die Wiener Initiative „Flucht nach vorn“ unterstützt minderjährige AsylwerberInnen bei ihren Freizeitaktivitäten. Der Preis wird seit 1999 an Menschen und Initiativen vergeben, die sich mit besonderer Courage um die Einhaltung der Menschenrechte verdient gemacht haben.

Aus: siegfriedstupnig.jimdo.com, fluchtnachvorn.org

## Norbert Ceipek (63) verlässt das Wiener Jugendamt

Der Sozialpädagoge leitete viele Jahre hindurch die Drehscheibe, eine MAG

ELF-Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Fremde in Wien. Diese Einrichtung, welche auch im Ausland Bekanntheit und Nachahmung fand, dient als Krisenzentrum und als Wohngemeinschaft. Ceipek bekam 2009 das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Er wurde als Vortragender von der OSZE und einigen anderen Ländern eingeladen. Für JournalistInnen war er ein geschätzter Interviewpartner. Er scheute sich nicht, die Sache auf den Punkt zu bringen und bemühte sich weniger als andere um politische korrekte Formulierungen. So sah er sich 2013 auch mit dem Vorwurf des Rassismus konfrontiert.

In Zukunft wird er in Bulgarien an der Schulung von SozialarbeiterInnen mitwirken. Seine beratende Tätigkeit soll in Absprache mit Ministerien und dem Polizeipräsidenten stattfinden.

Aus: Kurier (8.3.2015)

## Flüchtlinge in die eigene WG aufnehmen

Im Dezember 2014 nahmen Mareike Gelling und Jonas Kakoschke aus Berlin in ihrer WG einen Flüchtling auf. Sie versuchten für diesen Zweck im Bekannten- und Freundeskreis Geldmittel aufzutreiben. Da dies sehr gut funktionierte, wurde aus der Idee das Projekt Flüchtlinge willkommen, welches mittlerweile in mehreren deutschen Städten Fuß fasste. Über eine Internetplattform werden freie WG-Zimmer und interessierte Flüchtlinge zusammengebracht. Ehrenamtliche ProjektmitarbeiterInnen unterstützen die aufnehmenden WG-BewohnerInnen bei den anfallenden Schwierigkeiten und geben Tipps für das Lukrieren von Spendenmitteln.

Gute Erfahrungen wurden mit Mikrospenden (Daueraufträge über drei bis 50 Euro eine gewisse Zeit hindurch) gesammelt.

In Österreich wird das Projekt von der Bildungsinitiative Österreich ([www.respekt.net](http://www.respekt.net)) getragen, und es konnte in Eisenstadt, Knittelfeld, Salzburg und Wien bereits Fuß fassen.

Aus: [fluechtlinge-willkommen.at](http://fluechtlinge-willkommen.at), asyl aktuell 4/2014

### PROSA erhält Sozialmarie-Hauptpreis

Am 1. Mai wurden heuer 15 innovative Projekte bei einer großen Gala im ORF Radiokulturhaus mit der Sozialmarie ausgezeichnet. 300 Einreichungen aus Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Kroatien hatten sich um die insgesamt 54.000 Euro beworben, die heuer von der Unruhe-Privatstiftung zum zwölften Mal an die PreisträgerInnen ausgeschüttet wurden.

Den ersten Rang erreichte das Wiener Projekt PROSA (Projekt Schule für alle). Rund 100 junge Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung werden seit 2012 an zwei Schulstandorten unterrichtet. Auf ihrem Weg zum Pflichtschulabschluss helfen neben dem Kursangebot auch individuelle Nachhilfe und nachbarschaftliche Vernetzung.

Auf den zweiten Platz schaffte es ein slowakisches Wohnungslosenprojekt. Da der Hauptbahnhof in Bratislava viele Stiegen hat aber über keine Rolltreppen oder Lifte verfügt, erleichtern die Nota Bene Luggage Porters das Leben der Reisenden. Acht Betroffene sind als Kofferträger angestellt. Sie arbeiten in historisch inspirierten Uniformen, beantworten neben den Transporten auch gerne Fragen oder

passen auch einmal 10 Minuten auf das Gebäck auf.

Der dritte Preis ging heuer nach Tschechien. In der staatlichen Justizanstalt Vinarice wurde ein Callcenter eröffnet. Die interessierten Häftlinge erhielten ein Training und konnten als Telefonisten arbeiten. Bisher waren die Möglichkeiten einer Arbeitstätigkeit sehr gering, daher gab es großes Interesse. Bis Ende 2014 waren 157 Männer beschäftigt, sie erhielten auch nach der Haftentlassung bei derselben Firma eine Beschäftigung angeboten.

Aus: [www.sozialmarie.org](http://www.sozialmarie.org)

### Neue Wege im Engagement der SeniorInnen

Seit 2005 versucht die Stadtregierung der Arbeiterstadt Gelsenkirchen systematisch Strukturen aufzubauen, welche die Älteren beim Engagement für die Allgemeinheit unterstützen. Der Installierung eines Seniorenbeauftragten und der Eröffnung der Stelle Seniorennetz Gelsenkirchen e.V. folgten 2009 die Gründung von ZWAR-Gruppen (Zwischen Arbeit und Ruhestand). Die selbstorganisierten Gruppen Älterer ohne Vorstand und fixer Mitgliedschaft treffen sich in den Räumen des Generationennetzes.

Weiteres können sich interessierte Ältere als SeniorenvertreterInnen oder NachbarschaftsstifterInnen engagieren. Sie werden hierfür eine Woche lang ausgebildet und verpflichten sich für ein Jahr entsprechend ihrer Fähigkeiten als Lotsen im Hilfesystem, OrganisatorInnen nachbarschaftlichen Zusammenhalts oder InteressensvertreterInnen eines familiengerechten Wohnumfelds tätig zu sein. Die derzeit aktiven 100 NachbarschaftsstifterInnen treffen sich monatlich zum Er-

fahrungsaustausch und vierteljährlich zu Seminaren.

Wenn die hauptamtlich durchgeführte Begleitung stimmt, gelingt es auch, Menschen für ein solches Engagement zu gewinnen, welche sich in ihrem bisherigen Leben von politischer Mitbestimmung ausgeschlossen fühlten, weil sie ihre Bildung als unzureichend beurteilten oder auf Grund ihres Migrationshintergrunds. Dies konnte in der begleitenden Forschung festgestellt werden.

Das Engagement von BürgerInnen wird von den MitarbeiterInnen der Verwaltung nicht immer als angenehm erlebt, dennoch zeigte sich, dass die Arbeit der SeniorenvertreterInnen geschätzt wird, wenn es um die Klärung von Sachverhalten oder um das Wahrnehmen einer Vermittlerfunktion zwischen Wohnumfeld und Behörde geht.

Aus: Soziale Arbeit 3.2015

### Sozialratgeber 2015 erschienen

Die Sozialplattform Oberösterreich brachte wieder den jährlich erscheinenden 180seitigen Überblick über alle wichtigen Sozialleistungen heraus. Die bereits bewährte Sammlung kann gratis bei der Plattform (0732-66 75 94) bestellt werden, die Download-Version wird laufend aktualisiert. Alle dargestellten bundesländerspezifischen Angebote betreffen nur Oberösterreich.

Aus: [sozialplattform.at](http://sozialplattform.at)

### Neue Studie über den zweiten Arbeitsmarkt

Die Arbeiterkammer OÖ und der FAB (Verein zur Förderung von Arbeit

und Beschäftigung) wollten wissen, inwieweit die Sozialökonomischen Betriebe und die Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte ihre Aufgaben erfüllen, und gaben beim Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung eine Studie in Auftrag. Diese zeigte, dass die längerfristigen Erfolge die kurzfristigen überwiegen. Die Untersuchung der Lebensverläufe bei Transitarbeitskräften von FAB-Projekten zeigte, dass 3 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Projekt 29 % eine Beschäftigung hatten, nach 36 Monaten waren es hingegen 38 %. Die Erfolgsquote ist besonders gut bei Frauen, jüngeren Menschen, solchen mit einer Berufsausbildung und jenen mit weniger Maßnahmenerfahrung. Ob der zweite Arbeitsmarkt weiterhin im selben Ausmaß auch für jene Gruppen mit schlechter Vermittlungsprognose Angebote bereit halten soll und so eine Substituts-Funktion für den ersten Arbeitsmarkt erfüllt, wird in Zukunft stärker in Frage gestellt werden, meinen die StudienautorInnen.

Die AK forderte die Verwendung anderer Kennzahlen bei der Evaluierung der Projekte. Abgesehen von den Kosten pro Beschäftigungsaufnahme sollten auch indirekte Effekte für die TeilnehmerInnen gemessen werden wie die positiven Auswirkungen auf den Gesundheitszustand, die Förderung sozialer Kontakte, die allgemeine Stabilisierung der Persönlichkeit. Weiters sieht die AK die Freiwilligkeit der Entscheidung zur Projektteilnahme als wichtiges Erfolgskriterium an. Die Ablehnung eines Betroffenen darf nicht zur vorübergehenden Einstellung der AMS-Leistung führen.

Aus: Rundbrief der Sozialplattform OÖ, April 2015, [fab.at/News\\_4675.htm](http://fab.at/News_4675.htm)

### Linzer Pilotprojekt gegen Energieabschaltung

Derzeit sind 1-2 Prozent der EnergiekundInnen der Linz AG von Abschaltungen betroffen. Durch ein Projekt,

in dem der Konzern mit mehreren Sozialorganisationen wie z.B. Caritas, Schuldnerberatung, Sozialberatung des Magistrats, Volkshilfe seit 2014 kooperiert, soll diese Zahl gesenkt werden. Zum Maßnahmenbündel gehören gemeinsame Energiesparberatungsaktivitäten, der temporäre Verzicht auf Abschaltungen in Ausnahmesituationen und die Einführung eines „roten Telefons“ für den schnellen Kontakt zwischen den Sozialorganisationen und der Linz AG. Verändert wurde auch das Mahnverfahren. Es wurde auf drei Monate ausgedehnt, sodass die Betroffenen in diesem Zeitraum zwei Lohnauszahlungen erhalten und es sind nun auch Ratenzahlungen von deutlich unter 50 Euro pro Monat möglich.

Aus: Rundbrief der Sozialplattform OÖ, April 2015

### Streik in deutschen Kindergärten

Die Arbeitsniederlegung in den deutschen Kindertagesstätten begann am 8. Mai dieses Jahres und dauerte zur Zeit der Abfassung des Artikels Ende Mai noch an. Gefordert wird eine deutlich höhere Einstufung, was für die 240.000 Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eine Gehaltserhöhung um ca. 10 % bedeuten würde. Laut Arbeitgeberseite entstünden damit Mehrkosten von 1,2 Milliarden Euro.

Raphaela Keller, die Vorsitzende des ÖDKH, des Österreichischen Berufsverbands der Kindergarten- und HortpädagogInnen, gibt zu, dass sie die deutschen KollegInnen ob ihrer Geschlossenheit beneidet.

In Österreich sind für die Kindergärten und die dort Beschäftigten vier Ministerien, vier Gewerkschaften und neun Länder zuständig, wobei letztere in ihren jeweiligen Gesetzen auch unterschiedlichen Gruppengrößen und Institutionsbezeichnungen festlegen. In privaten Kinderbetreuungseinrichtungen existieren verschiedenste Gehaltsschemata vom Mindestlohntarif über den BAGS-KV bis zu spe-

ziellen Betriebsvereinbarungen. Entsprechend schwierig sind Reformen umzusetzen. Dennoch schafften es Ständesvertreter und ExpertInnen aus der Elementarpädagogik in den letzten Monaten bei den Medien Gehör zu finden.

Eine wichtige Forderung ist die Etablierung der Ausbildung auf tertiärem Niveau. Leider wurde es 2012 verabsäumt bei der Reform der PädagogInnenausbildung und der Gründung der Pädagogischen Hochschulen auch die Elementarpädagogik zu integrieren. Auch für die BetreuerInnen bzw. AssistentInnen sollten einheitliche Ausbildungsstandards gelten.

Der nächste Forderungskomplex bezieht sich auf eine einheitliche Regelung und eine Anhebung der Besoldung. Derzeit reicht die Spanne der Anfangsgehälter vom Burgenland mit brutto 1.735 Euro bis Niederösterreich mit brutto 2.186 Euro, während in Deutschland 1.800 bis 3.100 Euro beim Einstieg gezahlt werden und eine neue Lehrkraft in Österreich 2.420 Euro erhält.

Der Ständesvertretung und der Plattform Educare, eines Zusammenschlusses von ExpertInnen und PraktikerInnen der Elementarpädagogik, ist außerdem die Schaffung eines Bundesrahmengesetzes für elementarpädagogische Bildungseinrichtungen ein Anliegen. Zudem soll die gesamte diesbezügliche Kompetenz beim Bildungsministerium angesiedelt sein.

Aus: [oedkh.at](http://oedkh.at), [kurier.at](http://kurier.at) (11.5.2015), [plattform-educare.org](http://plattform-educare.org)

Zusammengestellt von  
Mag. DSA Rudi Rögner



# Hochkarätige Verstärkung für die FH Burgenland

**Frau Prof.(FH) Dr. Mag. Manuela Brandstetter**, DSA wechselt von der Fachhochschule Sankt Pölten in die FH Burgenland ins Department Soziales, wo sie das HochschullehrerInnenteam rund um Roland Fürst und Manfred Tauchner verstärken wird. Damit ist die ausgewiesene Expertin für Soziale Arbeit die dritte grundausbildete Sozialarbeiterin an der FH Burgenland im Lehrendenteam.

„Als aufstrebend, offen und dynamisch hat sich das Team >Soziale Arbeit< am Standort Eisenstadt aufgestellt. Mit FH-Prof. Mag. FH Dr. Roland Fürst, DSA an der Spitze entwickeln sie ein punktgenaues Curriculum, interessante Projektideen und durchdachte Forschungsideen für das Burgenland. Hier wird Soziale Arbeit als gesellschaftsverändernde Kraft verstanden, die auf Ebene von Organisationen, Gebietskörperschaften sowie Wissenschaft und Politik tätig wird. Ich freue mich aufs Burgenland und auf die Herausforderungen, beginnend mit 1.September.“

# Neue Leiterin des BA Studienganges an der FH in St. Pölten



An der FH St. Pölten übernimmt mit 1. Juli FH-Professorin Christine Haselbacher die Leitung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit. Sie ist Sozialarbeiterin und Supervisorin, beschäftigte sich bisher schwerpunktmäßig mit Methodik der Sozialen Arbeit. Sie leitet den Zertifikatslehrgang zur Koordination von Familienräten. Christine Haselbacher: „Ich bin der Sozialarbeit seit meiner eigenen Ausbildung von ganzem Herzen verbunden, und freue mich darauf, die Gestaltung des Studiums gemeinsam mit dem Team zu verantworten. Mein Ziel sind SozialarbeiterInnen, die ihre Kraft dafür einsetzen, Armut nicht bestmöglich zu verwalten, sondern im Sinne des IFSW zu wirken und gesellschaftliche Veränderungen mitzugestalten.“



# 30 Tage Sozialarbeit

**Peter Pantuček-Eisenbacher, Monika Vyslouzil (Hg.Innen)**  
30 Tage Sozialarbeit - Berichte aus der Praxis

30 Geschichten aus dem Berufsalltag von SozialarbeiterInnen erzählen von Erfolg und Misserfolg, verzwickten Beziehungen, rechtlichen Hürden und Möglichkeiten und von den vielen Menschen, die Hilfe in Anspruch nehmen wollen oder müssen. Es entsteht das Panorama eines faszinierenden Berufs. FH-Prof. Peter Pantuček-Eisenbacher ist Sozialarbeiter, Soziologe und Supervisor. Er leitet das Department Soziales an der FH St. Pölten. FH-Prof. Monika Vyslouzil, Sozialarbeiterin und Soziologin. Sie leitet das Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung und das Kollegium der FH St. Pölten.



# Kinderschutz & Sozialraumorientierung

Text: Edith Sandner-Koller

*Wie die Kinderschutzarbeit durch sozialraumorientiertes Handeln in Graz fachlich und strukturell verankert ist.*

Kinder<sup>1</sup>, die durch Gewalt und/oder Vernachlässigung zu Schaden, im schlimmsten Fall zu Tode kommen, lösen sowohl in der Öffentlichkeit wie auch in der Fachwelt vielfältige Reaktionen aus: Betroffenheit, Unverständnis, Fragen, wie dies zu verhindern gewesen wäre und wer die Verantwortung bzw. „Schuld“ dafür trägt. Mediale Schwarz-Weiß-Schilderungen polarisieren zusätzlich, erzeugen Handlungsdruck insbesondere im Jugendamt und erschweren oftmals die Fokussierung auf Hilfe und Unterstützung. Kinderschutz ist somit eines der brennenden Themen in jedem Jugendamt, so auch in der Stadt Graz.

Mehrere tragische Kinder- und Jugendhilfefälle in Österreich haben den Gesetzgeber mit einem neuen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz<sup>2</sup> (B-KJHG) veranlasst, österreichweit einheitliche Standards und Qualitätskriterien zu verankern. Neben den Zielen und Aufgaben, den Leistungen, Erziehungshilfen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe findet sich nun im B-KJHG ein eigener Abschnitt, der Kriterien für die Gefährdungsabklärung und die Hilfeplanung definiert. Für das Bundesland Steiermark normiert das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz<sup>3</sup> als Ausführungsgesetz in den §§ 25 und 26 den Prozess der Gefährdungsabklärung und der Hilfeplanung.

## Rechtliche und fachliche Aspekte im Kinderschutz

*Wenn wir über Kinderschutz reden ...* tun wir dies vor dem Hintergrund von folgenden, im Gesetz verankerten, Grundsätzen:

- Kinder haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt und Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung (§2 Abs. 4 B-KJHG).
- Die Pflege und Erziehung von Kindern ist in erster Linie die Pflicht und das Recht ihrer Eltern<sup>4</sup> (§1 Abs. 2 B-KJHG). Das heißt, dass für diese Aufgabe niemand in vergleichbarer Weise so prädestiniert ist wie die Eltern. Dies bedeutet zudem die Verpflichtung für die Eltern, dafür zu sorgen, dass Kinder jenen Schutz und jene Hilfe bekommen, die sie benötigen, um sich zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln zu können.
- In familiäre Rechte und Beziehungen darf nur insoweit eingegriffen werden, als dies zur Gewährleistung des Kindeswohles notwendig und im bürgerlichen Recht vorgesehen ist (§1 Abs. 5 B-KJHG). Nur dann, wenn sich Eltern nicht in geeigneter Weise um die Kinder kümmern (können), hat der Staat für den notwendigen Schutz und die Fürsorge zu sorgen.
- Eltern sind durch Information und Beratung zu unterstützen, gegebenenfalls sind geeignete Erziehungshilfen zu gewähren (§ 1 Abs. 3 und 4 B-KJHG). Dieser Grundsatz betont wiederum die Subsidiarität der

Kinder- und Jugendhilfe, die der familiären Erziehung Vorrang einräumt.

*Wenn wir über Kinderschutz reden ...* meinen wir nicht „nur“ einen „gefährdungsorientierten Kinderschutz“, der überwiegend Sofortmaßnahmen bzw. Unterstützungsangebote für gefährdete Kinder und Familien in akuten Krisen umfasst (vgl. Biesel 2015). Kinderschutzarbeit beginnt für uns bereits dort, wo gute Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder zu schaffen sind und wo Eltern durch Unterstützung, Beratung, Angebote und Netzwerke ein förderliches Umfeld finden, das sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.

Innerhalb des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz<sup>5</sup> wird Kinderschutzarbeit integriert erbracht: Im Rahmen der frühen Hilfen, in Form von speziellen Beratungs- und Mediationsangeboten, im Rahmen der fallunspezifischen und fallübergreifenden Arbeit in den Bezirken/Stadteilen (s. dazu Hinte/Treeß 2014) und natürlich auch im Rahmen von flexiblen passgenauen Unterstützungsangeboten und Erziehungshilfen in akuten Krisen (s. dazu Peters/Koch 2004).

Kinderschutz kann jedoch keine Institution alleine gewährleisten, Kinderschutz geht alle an. Und dies erfordert, einem koordinierenden und kooperierenden Arbeitsansatz folgend, die Zusammenarbeit von Vielen: den privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, den Schulen, dem Gesundheitswesen, der

Polizei, um nur einige zu nennen.

Kinderschutzarbeit im Jugendamt benötigt folgende Voraussetzungen (vgl. Merchel 2007):

- Fachliche Kompetenz der fallführenden SozialarbeiterIn, unterstützt durch regelmäßige Weiterbildung sowie intervisorische Settings und Kollegiale Beratung,
- unterstützende Strukturen und definierte Verfahrensabläufe in der Hilfeplanung, inklusive eines entsprechenden Formularwesens,
- eine fehlerfreundliche Organisationskultur.

In diesem Beitrag beschäftige ich mich einerseits mit den unterstützenden Verfahrensabläufen im Kinderschutzbereich, basierend auf dem Fachkonzept Sozialraumorientierung (vgl. Fürst/Hinte 2014; Noack 2015) und beschreibe, wie fachliche Kompetenz durch qualifizierte Fortbildung und Kollegiale Beratung gewährleistet werden kann und wo wir in der Praxis Entwicklungsnotwendigkeiten im Kinderschutzbereich erkennen.

### Die Entwicklung von Strukturen und Verfahrensabläufen

Um die Genesis der Entwicklung geeigneter Strukturen bzw. Verfahrensabläufe nachvollziehbar zu machen, gehe ich zurück in das Jahr 2000: In diesem Jahr gelang es, nach einem zweijährigen dialogisch angelegten Prozess mit Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie den „Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt“ zu veröffentlichen. Programm und Prozessqualität für die verschiedenen Aufgabenfelder - so auch den Kinderschutz (vgl. Grazer Qualitätskatalog der Jugendwohlfahrt, PPQ 8) - wurden definiert. Der Qualitätskatalog verstand sich als konzeptioneller Rahmen für gute Fachpraxis. Darauf basierende Verfahrensabläufe oder erforderliche Strukturveränderungen wurden 2000 (noch) nicht umgesetzt. Mit Beginn des Projektes „Sozialraumorientierung in Graz“ 2004 wurde das Fachkonzept Sozialraumo-

rientierung (SRO) implementiert. Es folgten organisatorische Veränderungen wie die Schaffung von örtlich zuständigen, multiprofessionellen Sozialraumteams. Vier regionale Jugendämter bilden seit 2006 jene Organisationseinheiten, die auf der strukturellen Ebene das fachliche Handeln unterstützen (s. dazu Kramer/Punkenhofer 2015).

Ein weiterer Meilenstein wurde 2009 erreicht, als nach einem einjährigen Prozess ein multiprofessionell zusammengesetztes Projektteam das erste Hilfeplanverfahren<sup>7</sup> für Graz vorstellen konnte. Hier war der Prozess der Hilfeplanung verbindlich dargestellt, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der multiprofessionellen Fachkräfte beschrieben sowie ein darauf beruhendes Dokumentationswesen entwickelt (s. dazu Sandner-Koller 2012).

Das Hilfeplanverfahren wurde seit 2009 laufend - den gesetzlichen Vorgaben und den konzeptionellen Grundlagen einer sozialraum- und ressourcenorientierten Sozialen Arbeit entsprechend - adaptiert und liegt derzeit in der Fassung 2015 vor.

### Die Falleinordnung

Das Fachkonzept SRO bedeutete insbesondere auf der fachlichen Ebene einen Paradigmenwechsel: Nicht mehr die Fachkräfte überlegten gemäß den Vorgaben des zugrunde liegenden Gesetzes für die betroffenen Personen, welche Hilfe die geeignetste wäre, sondern es galt, sich strikt am Willen (den Interessen) der Menschen zu orientieren und diesen - mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen - als treibende Kraft zu nutzen, um mit den Betroffenen (mit ihrem Willen, ihren Zielen und ihren Ressourcen) passgenaue, flexible Hilfen zu gestalten (vgl. Hinte/Treeß 2014). Diese Phase der sozialarbeiterischen Tätigkeit, in der Menschen aus einer individuell erlebten Belastungssituation heraus staatliche Unterstützung suchen, wird in Graz als **Risikobereich<sup>8</sup> (Freiwilligenbereich)** bezeichnet. Maßgeblich für diesen Bereich ist, dass

Hilfen eine *potentielle* Gefährdung abwenden können und dass Hilfen nur *mit* Zustimmung der Eltern eingesetzt werden können. Faktoren, die auf eine manifeste Kindeswohlgefährdung hindeuten und einen Eingriff in die Familienautonomie rechtfertigen würden, fehlen hier zur Gänze.

Sozialraumorientierung - fehlerhaft interpretiert - hieße, dass die Orientierung am Willen ein unumstößliches Dogma darstellt, unbenommen in welchem Arbeitsbereich (Risikobereich/Freiwilligenbereich oder Gefährdungsbereich/Kinderschutzbereich) Fachkräfte tätig sind. Die Orientierung am Willen findet im Konzept Sozialraumorientierung jedoch eine klare Grenze: Dort, wo Eltern durch aktives oder passives Verhalten ihr Kind/ihre Kinder nicht mehr schützen (können) und somit eine Kindeswohlgefährdung droht oder das Kindeswohl bereits gefährdet ist. Aber auch hier gilt: Die Beteiligung der Eltern sowie der Kinder (sofern diese vom Alter her dazu in der Lage sind) stellt einen fachlichen Standard dar, die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Beteiligten wird aktiv gesucht. Das heißt: SozialarbeiterInnen gehen, in Situationen in denen Kinder gefährdet sind, aktiv auf Familien zu, auch wenn diese vorerst Hilfe nicht freiwillig suchen (vgl. Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt, PPQ 4).



Dieser Bereich der Sozialen Arbeit wird in Graz **Gefährdungsbereich<sup>8</sup> (Kinderschutzbereich)** genannt. Dort, wo aufgrund des Clearingprozesses (vgl. Amt für Jugend und Familie/ Hilfeplanverfahren 2015) Hinweise auf eine deutlich erkennbare (manifeste) Gefährdung bestehen, ist - unter Einhaltung von Verfahrensstandards - eine **Gefährdungsabklärung<sup>9</sup>** durchzuführen. Folgende Gefährdungsbereiche erfordern eine standardgemäße Überprüfung:

- **Misshandlung**
  - körperliche Gewalt
  - seelische Gewalt (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Demütigen, Terrorisieren/in Angst versetzen eines Kindes, Miterleben häuslicher Gewalt ...)
- **Missbrauch**
- **Vernachlässigung**
  - körperliche und gesundheitliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit und medizinischer Fürsorge, unzureichende, gesundheitsbedrohende hygienische Wohnverhältnisse)
  - kognitive und erzieherische Vernachlässigung (z.B. Autonomiekonflikte / Zwangshandlungen; Aufforderung zur Kriminalität durch Eltern, fehlende Beachtung und unangemessene Reaktion auf einen besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarf; Verhinderung von Schulbildung, unzureichende Beaufsichtigung/ Aufsichtspflichtverletzung)
  - seelische Vernachlässigung (fehlende bzw. unangemessene Reaktion der Eltern auf emotionale Signale und Bedürfnisse des Kindes).

Gefährdungen abzuklären bedeutet für Fachkräfte, im Spannungsfeld des „doppelten Mandates“ zu handeln: Einerseits darf nicht verfrüht oder mit zu hoher institutioneller Intensität in elterliche Befugnisse eingegriffen werden, andererseits muss aber eine Gefährdung des Kindeswohles rechtzeitig und effektiv abgewehrt werden. Eine Einschätzung erfolgt immer auf

den Grundlagen *der zu diesem Zeitpunkt* bekannten Umstände, eine Prognose betreffend einer künftigen Entwicklung ist daher immer nur bedingt möglich. Gefährdungen einzuschätzen bedeutet immer auch, das Geschehen in einer Familie individuell und reflexiv zu betrachten. Eine triviale Antwort im Sinne „wenn - dann“ gibt es nicht.

Eine Gefährdungseinschätzung stellt somit ein Risiko in zweifacher Hinsicht dar: für das betroffene Kind und seine Familie **und** für die Fachkraft.

Erfolgreiche Soziale Arbeit benötigt neben der Orientierung an klaren Zielen, Programm- und Prozessqualität, geeignete Strukturen sowie fachliche Standards und Verfahrensabläufe. Sozialarbeiterisches Handeln darf nie individuell-beliebig sein, sondern muss sich orientieren an für die gesamte Organisation geltenden Standards und Verfahren, die fachliches Handeln unterstützen und Risikofaktoren minimieren.

### Die prozessorientierte Gefährdungsabklärung in Graz

Fachkräfte (2 SozialarbeiterInnen) überprüfen im Vier-Augenprinzip die vorliegenden

- **Fakten und/oder Indikatoren.** Dabei müssen zusätzlich folgende Kriterien beachtet werden:
  - **gegenwärtig vorhandene Gefahr** - ausgelöst durch *Tun oder Unterlassen der Eltern,*
  - **Erheblichkeit der Schädigung,**
  - **Alter des Kindes,**
  - **Grad der Wahrscheinlichkeit der Vorhersage** der schädigenden Auswirkungen.

Erhärten sich im Zuge der Gefährdungsabklärung Hinweise auf eine manifeste Gefährdung, wird eine weitere Profession - die Psychologie - hinzugezogen. Es erfolgt standardgemäß eine Begutachtung des Kindes/der Familie im Psychologischen Dienst sowie eine Beratung und Reflexion der Fachkräfte im Fachteam<sup>10</sup>. Weitere Personen (Jugendamtsleitung, JuristIn) werden bei Bedarf (zum Beispiel bei „Gefahr im Verzug“ oder der Not-

wendigkeit für ein Anzeigeprüfungsverfahren<sup>11</sup>) eingebunden.

Ebenso sind bei der Falleinordnung - dies ist auch bedeutsam für die weitere Hilfeplanung - zu berücksichtigen:

- **Kooperationswille** der Eltern,
- **Problemazeptanz, Problemkongruenz und Hilfeakzeptanz** der Eltern,
- **Ressourcen** (persönliche, soziale, materielle, infrastrukturelle), die zur Abwendung einer Gefährdung zu Verfügung stehen.

Bereits in der Phase der Abklärung kann die fallführende Fachkraft das Sozialraumteam<sup>12</sup> nutzen, um Sicherheit im weiteren Handeln zu erlangen. Das Sozialraumteam arbeitet methodisch mit der **Kollegialen Beratung<sup>3</sup>**. Fragestellung könnte in dieser Phase zum Beispiel sein: „Wo würdet ihr den Fall einordnen?“

a) im Risikobereich (Freiwilligenbereich)?

b) im Gefährdungsbereich (Kinderschutzbereich)?

Wie begründet ihr eure Entscheidung? Wie würdet ihr weiter vorgehen?

(vgl. Lüttringhaus/Streich, 2008)

Die Einordnung in den Gefährdungsbereich erfordert eine klare Beschreibung der augenblicklich vorhandenen Fakten/Tatsachen der Kindeswohlgefährdung. Hier sind Fachkräfte gefordert, möglichst genau und konkret jene **Fakten/Situationen** zu beschreiben, die **wann, wie oft, in welcher Häufigkeit und Massivität, über welchen Zeitraum** zu einer Gefährdung geführt haben. Denn nur, wenn klar und konkret ausgesprochen wird, welche Faktoren/welche Tatsachen aus der Sicht der Fachkräfte eine Kindeswohlgefährdung darstellen, können - bestmöglich in Kooperation und mit Beteiligung der Eltern - angemessene, vom Jugendamt beauftragte Ziele und in der Folge Aufträge formuliert und mit den Eltern kontraktiert werden (vgl. Lüttringhaus/Streich 2007; Hilfeplanverfahren 2015).

Als Herausforderung im Prozess der

Hilfeplanung erweist sich gelegentlich, dass zu schnell Auflagen erteilt werden, *bevor* ein **zukünftiger Zustand** beschrieben ist, jener Zustand, bei dem die Gefährdung bereits abgewendet ist (= **beauftragtes Ziel**). In der Praxis würde man beispielsweise dann lesen: „Rene muss von Ihnen, immer wenn er im Hof spielt, beaufsichtigt werden.“ Hier ist also in erster Linie das **persönliche Handeln** der jungen Mutter gefordert und als Auflage formuliert. Es wird nicht verdeutlicht, wo die **Verantwortung** der jungen Mutter liegt. Die Erreichung eines Zustandes, bei dem die Gefährdung abgewendet ist, kann aber möglicherweise auch erreicht werden, indem die Mutter ihre vorhandenen Netzwerke (Nachbarn usw.) nutzt (vgl. Lüttringhaus/Streich 2008). „*Sie als Mama sorgen ab sofort dafür, dass Rene, immer wenn er im Hof spielt, von einer verlässlichen Person beaufsichtigt wird*“, ermöglicht der Mutter den Handlungsspielraum, eine „verlässliche Person“ selbst auszusuchen, dabei auf ihre eigenen sozialen Ressourcen zurückzugreifen und bestärkt sie in ihrer Verantwortung dem Sohn gegenüber. Kollegiale Beratung stellt hier für Fachkräfte eine gute Möglichkeit für Reflexion und Intervention dar.

Bei Familien in prekären Lebensverhältnissen lassen sich - neben gefährdenden Situationen - viele Aspekte finden, die eine Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe erfordern könn(t)en. Nicht *alle* Lebensumstände und Tatsachen sind jedoch Fakten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen (vgl. Lüttringhaus/Streich 2008). SozialarbeiterInnen in Graz differenzieren daher, wenn es einerseits gilt, mit einem beauftragten Ziel das Kindeswohl zu sichern, und andererseits Eltern *eigene* Ziele haben, die dem Risikobereich/Freiwilligenbereich zuzuordnen sind. Prioritär werden dann die beauftragten Ziele im Fokus behalten, in der Praxis decken sich jedoch erfreulicherweise die institutionellen

Ziele (d.h. vom Jugendamt beauftragten Ziele) und die eigenen Ziele der Eltern oft.

Ebenso müssen nicht *alle* Kinder einer Familie zum selben Zeitpunkt von Gefährdung bedroht sein. Hier hat die „Arbeitsgruppe Hilfeplanverfahren“ darauf geachtet, dass auch im Dokumentationswesen eine differenzierte Darstellung möglich und damit die Nachvollziehbarkeit des Hilfeprozesses gegeben ist.

Fachkräfte achten darauf, dass sich beauftragte Ziele und Auflagen in einem hohen Maß an Genauigkeit auf jenen Sachverhalt beziehen, der für die Einordnung in den Gefährdungsbereich maßgeblich war. Eine Auflage an eine junge, nicht volljährige Mutter „*Sie müssen ihr Kind altersentsprechend fördern*“, würde sowohl für die betroffene Mutter unklar bleiben wie auch für fallführende SozialarbeiterIn. Keine/r von beiden würde wissen, welches Verhalten die junge Mutter ändern *müsste*, um eine Gefährdung abzuwenden und auch nicht, wie die Fachkraft das Erreichen eines beauftragten Zieles *überprüfen könnte*. Hilfreich sind Formulierungen, die positiv sind und aufzeigen, was „*stattdessen*“ in Zukunft getan werden kann (vgl. Lüttringhaus/Streich 2007). So wirkt: „*Die Zigaretten dürfen nicht mehr am Tisch liegen*“ auf die Eltern eines Eineinhalbjährigen *anders, als: „Sie als Eltern sorgen ab sofort dafür, dass Zigaretten für Ihren kleinen Sohn unerreichbar sind.*“ Eltern können so eine Vorstellung/ein Bild davon bekommen, was sie anders machen können, welche Ressourcen ihnen selbst zur Verfügung stehen und was *sie selbst aktiv* dazu beitragen können, um den Schutz ihres Kindes sicherzustellen und werden zudem - auch im Kinderschutzbereich - ihrer Eigenmächtigkeit nicht beraubt. Beauftragte Ziele beschreiben immer einen zu erreichenden Mindestzustand, mit dem Ziel, die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, und sie entsprechen der Lebenswelt und kulturellen Eingebundenheit der Familien.



Nächster  
Lehrgangstart  
im Herbst!

Universitätslehrgang  
**Psychotherapeutisches  
Propädeutikum**

---

Das Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit bietet neben sieben Fachspezifika das Psychotherapeutische Propädeutikum als ersten Teil der Psychotherapie-Ausbildung an.

- > Berufsbegleitend
- > Präsenzeinheiten und E-Learning
- > Moduleilnahme oder gesamter Lehrgang
- > Abschluss in 4 Semestern möglich
- > Einstieg semesterweise möglich

Information:  
sabine.tiefenthaler@donau-uni.ac.at  
Tel. +43 (0)2732 893-2533  
[www.donau-uni.ac.at/psymed/propaedeutikum](http://www.donau-uni.ac.at/psymed/propaedeutikum)

---

Onlinemagazin „Resonanzen“  
Das Open-Access-Journal ist online:  
[www.resonanzen-journal.org](http://www.resonanzen-journal.org)

---

**Donau-Universität Krems**  
Department für Psychotherapie  
und Biopsychosoziale Gesundheit



bezahlte Anzeige

Beauftragte Ziele und Auflagen, die **klar** und **konkret, möglichst positiv formuliert** und **terminiert** sind, stellen in Graz einen fachlichen Standard dar. Vereinbarungen mit Eltern werden stets schriftlich geschlossen und es wird darauf geachtet, dass Inhalte verständlich, möglichst „in der Sprache der Betroffenen“, formuliert sind und die Verantwortung (das Recht und die Pflicht) der Eltern für die Herstellung des beschriebenen Zustandes deutlich zum Ausdruck kommt (Streich 2012). Kommt keine schriftliche Vereinbarung zustande, da Eltern die Sicht der Fachkräfte nicht teilen und eine Kooperation daher nicht möglich ist, so hat, auf Antrag des Jugendamtes, das Gericht die nötigen Verfügungen zu treffen.

Haltungen bilden sich in einer Organisationskultur ab und zeigen sich insbesondere in der Form der Kommunikation. Auch im Gefährdungsbereich ändert sich die Haltung der Fachkräfte Menschen gegenüber nicht. Die Arbeit im Gefährdungsbereich erfordert im besonderen Ausmaß eine zugewandte, wertschätzende, reflexive Grundhaltung der Fachkräfte, und diese trägt maßgeblich dazu bei, dass Eltern ein *Problem erkennen* und wahrnehmen können, mit den Fachkräften *kooperieren* und sich mit *eigener Kraft* an der Abwendung der Kindeswohlgefährdung *beteiligen können*. Wenn Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich davon ausgeht, dass Eltern die Verantwortung für ihre Kinder tragen können und ihnen zutraut, die dazu *nötigen Kompetenzen zu entwickeln* - jeweils auf dem Hintergrund ihres eigen-artigen Lebensentwurfs, unterstützt sozialraumorientiertes Handeln in bedeutsamer Weise den Kinderschutz.

## Literatur

Biesel, Kay: Fehlerkultur im Kinderschutz, Tagung SOS, 2015

Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hg.) (2014): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, Wien

Hinte, Wolfgang/Treeß, Helga (2014). 3.

Aufl.): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe, Weinheim/München

Krammer, Ingrid/Punkenhofer, Sonja (2015): Sozialräumliche Finanzierung in der Grazer Jugendhilfe, in: Fürst/Hinte (2015)

Lüttringhaus, Maria (2010): Kooperation der Eltern und Kinderschutz, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2010

Lüttringhaus, Maria/Streich, Angelika (2007): Kinderschutz in der Jugendhilfe – Wie man Auflagen und Aufträge richtig formuliert, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2007

Lüttringhaus, Maria/Streich, Angelika (2008): Klarheit schafft nur, wer sich klar ausdrückt, in: Evg. Jugendhilfe, 3/2008

Merchel, Joachim (2007): Mängel des Kinderschutzes in der Jugendhilfe: zwischen individuellem Fehlverhalten und Organisationsversagen, in: Sozialmagazin 3/2007

Noack, Michael (2015): Kompendium Sozialraumorientierung, Weinheim/München

Peters, Friedhelm/Koch, Josef (Hg.) (2004): Integrierte erzieherische Hilfen, Weinheim/München

Sandner-Koller, Edith (2012): Inhalt, Form und Struktur: Hilfeplanung im Rahmen sozialräumlicher Arbeit, in: SIO 1/2 2012

Streich, Angelika: Pfadfinder zur Formulierung von beauftragten Zielen, in Fortbildungsunterlagen Graz, 2012

<sup>1</sup> Für die Termini „Kinder und Jugendliche“ wird zum Zwecke der leichteren Lesbarkeit im Verlauf des Artikels der Terminus „Kinder“ verwendet.

<sup>2</sup> Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) trat am 1.5.2013 in Kraft.

<sup>3</sup> Das Steiermärkische Kinder- und Jugendhilfegesetz trat am 31.12.2013 in Kraft.

<sup>4</sup> Der Terminus „Eltern“ wird im Artikel für „Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen“ verwendet.

<sup>5</sup> Dazu gehören die vier regionalen Jugendämter, der Vertretungsbereich, der Ärztliche Dienst, der Psychologische Dienst und die Offene Jugendarbeit.

<sup>6</sup> Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt 2000: [http://www.graz.at/cms/dokumente/10028006\\_739049/7b1b771d/Qualitaetskatalog.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10028006_739049/7b1b771d/Qualitaetskatalog.pdf)

<sup>7</sup> Basis für das Hilfeplanverfahren waren und sind die entsprechenden Gesetze i.d.g.F. sowie weitere Vorgaben des Amtes der Stmk. Landesregierung als Oberbehörde.

<sup>8</sup> Die Termini „Risikobereich“ und „Gefährdungsbereich“ sind durch das Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark vorgegebene Begriffe und gelten für das gesamte Bundesland Steiermark. Der „Risikobereich“ wird in Graz gemäß dem im Hilfeplanverfahren 2009 festgelegten Begriff auch „Freiwilligenbereich“ genannt, der „Gefährdungsbereich“ wird in Graz auch als „Kinderschutzbereich“ bezeichnet.

<sup>9</sup> Die Phase der Gefährdungsabklärung wurde in Graz bis 2015 als eigener Bereich - als „Abklärungsbereich“ - dargestellt. Seit 1.1.2015 ist diese Phase in den „Gefährdungsbereich“ integriert. Die Gefährdungsabklärung wird gemäß den, im Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe der Steiermärkischen Landesregierung festgelegten, Standards durchgeführt.

<sup>10</sup> Das Fachteam besteht aus zwei SozialarbeiterInnen und einer Psychologin.

<sup>11</sup> Wird dem Jugendamt der Verdacht einer Straftat - den eigenen Wirkungsbereich betreffend - bekannt, so wird in Graz ein Anzeigeprüfungsteam einberufen. In diesem Gremium wird entschieden, ob gem. § 78 StPO der Verdacht einer Straftat zur Anzeige gebracht wird oder ob - bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 78 Abs. 2 StPO (besonderes Vertrauensverhältnis, etc.) - davon abgesehen werden soll.

<sup>12</sup> Das Sozialraumteam ist ein multiprofessionelles Fachteam, das aus MitarbeiterInnen der vier regionalen Jugendämter und der privaten Einrichtungen besteht. In jedem regionalen Jugendamt gibt es ein oder mehrere Sozialraumteams. Die Größe eines Sozialraumteams umfasst ca. 15 Personen.

<sup>13</sup> Alle Fachkräfte wurden in einer Fortbildung gemeinsam mit den Fachkräften der privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Kollegialen Beratung qualifiziert. Die Fortbildung im Bereich Kinderschutz wurde vom ISSAB (Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierung und Beratung der Universität Duisburg-Essen) durchgeführt.

## Edith Sandner-Koller

Leitung Kinder- und Jugendhilfeplanung im Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz, bis 2015 Leitung Jugendamt Graz-Südost und Projektleitung Sozialraumorientierung



# Von Falllandkarten und Sicherheitswerkzeugen:

Gefährdungseinschätzung als Bestandteil des Sicherheitsplanungsprozesses nach dem SEN-Modell

Text: DSA Mag. Marianne Roesler, Mag. Wolfgang Gaiswinkler und Mag. Nepomuk Hurch

Seit 2008 arbeiten wir mit SozialarbeiterInnen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in Trainings-, Beratungs- und Fallbegleitungsprojekten zusammen. Wir nützen dabei vor allem den systemisch lösungsfokussierten Ansatz nach Steve de Shazer und Insoo Kim Berg und auch die australischen Konzeptionen *Partnering for Safety* (Sonja Parker) bzw. *Signs of Safety* (Andrew Turnell und Steve Edwards)<sup>1</sup> sowie den *Resolutions Approach* (Susie Essex), das *Drei Häuser Modell* (Nicki Weld/Maggie Greening) und *Appreciative Inquiry*.

Diesem integrierten Bündel an Methoden und Ansätzen, die alle einer Logik des Empowerment folgen, geben wir im Deutschen den Namen „SEN“ (*Sicherheit Entwickeln*). *SEN* stellt für die Kinder- und Jugendhilfe eine lösungsfokussierte Alternative zu Modellen dar, die auf eine kooperationshemmende Weise expertinnen-gesteuert sind, de facto paternalistisch sind und damit einem „medizinischen Modell“ von Sozialer Arbeit folgen (Gaiswinkler/Roesler 2012a).

In diesem Beitrag werden wir das Instrument *Falllandkarte* („Mapping“) vorstellen. Die *Falllandkarte* ist gut geeignet, um dem Doppelten (oder mehrfachen) Mandat gerecht zu werden und um auf ressourcenorientierte Weise Gefährdungen identifizieren und einschätzen zu können. *Falllandkarten* können zur Vorbereitung auf KlientInnengespräche sowie in deren Verlauf eingesetzt werden, für Fallbesprechungen, intervisorisch und

supervisorisch, für HelferInnenkonferenzen oder auch zur Dokumentation. Der Einsatz dieses Instruments dient dazu, die Perspektiven der relevanten AkteurInnen (Kinder, Familienmitglieder, erweiterte Familie, SozialarbeiterInnen und andere professionell Beteiligte, evtl. das Gericht) in folgenden drei Themenfeldern transparent zu machen und weiter zu entwickeln:

1.) Was bereitet Sorgen/Worin besteht die Gefährdung? 2.) Was läuft gut? (unspezifisch aber auch als Antwort auf konkrete Sorgen). Sowohl die Bearbeitung der Sorgen als auch die Erkundung der Ressourcen orientieren sich 3.) zentral an der zwischen Familie sowie Kinder- und Jugendhilfe ausverhandelten erwünschten Zukunft.<sup>2</sup>

Lösungsfokussierte Praxis und die genannten Ansätze haben sich international insbesondere dann als wirksam erwiesen, wenn sich Organisationen und Politik zum Umgang mit Risiko klar positionieren: Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, in einem Hochrisikofeld zu arbeiten. Dies macht das Eingeständnis notwendig, dass auch bei sorgfältiger Gefährdungsabklärung und -einschätzung, ein Risiko für das Kind nicht völlig vermeidbar ist. SozialarbeiterInnen von Organisationen der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe, die lösungsfokussiert und nach dem SEN-Modell arbeiten, fragen sich ab der ersten Minute des Kontakts mit der Familie, wie Sicherheit hergestellt werden kann. Die Grundlage dafür stellt die Einschätzung der

Gefährdung dar – das zentrale Instrument dafür ist die *Falllandkarte*.

Es hat sich als nützlich herausgestellt, einerseits die Gefährdung sehr konkret und spezifisch auf der Grundlage vergangener konkreter Beobachtungen herauszuarbeiten und sie als „Sorgen“ zu formulieren – andererseits möglichst bald in einen Prozess des „Sicherheit-entwickeln“ mit der Familie einzutreten: Was sind konkrete Antworten auf die Sorgen? Wie kann die Familie konkret und spezifisch zeigen, dass das Kind sicher ist? Wie zeigt sie es in Ansätzen bereits jetzt?

**Der Einsatz von Falllandkarten: Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung verschränken**

In der *Falllandkarte* wird schriftlich festgehalten:

1. Was bereitet der Kinder- und Jugendhilfe Sorgen, was den Eltern und was den Kindern? Worauf müssen Antworten gefunden werden?
2. Was läuft gut? Welche Ressourcen sind bei den KlientInnen und in ihren sozialen Netzwerken vorhanden? Welche Ressourcen können (weiter)entwickelt werden, welche helfen die Sicherheit des Kindes zu erhöhen?
3. Erwünschte Zukunft<sup>3</sup>
  - a. Welche Vorstellungen haben die KlientInnen? Was sind die Ziele des Vaters, der Mutter, der einzelnen Kinder, was die erwünschte Zukunft der Eltern

für ihre Kinder? (vgl. Roessler 2012:151)

- b. Welche Vorstellungen hat die Kinder- und Jugendhilfe? Woran wird sie erkennen, dass der Fall abgeschlossen werden kann?
  - c. Was ist der nächste kleine Schritt, bzw. woran würde bemerkbar sein, dass sich die Situation etwas verbessert hat? Welche Antworten geben die Familienmitglieder und die KJH auf diese Fragen?
4. Die Sicherheit wird anhand der gesammelten Daten mittels Skalierungsfrage eingeschätzt (sind die vorhandenen Ressourcen ausreichend, um Sicherheit für das Kind herzustellen?). Die Frage lautet: „Auf einer Skala von 0 – 10, wenn 10 bedeutet dass der Fall abgeschlossen werden kann und 0 bedeutet, dass die Situation so ist, dass das Kind sofort aus der Familie genommen werden muss, wie schätzen Sie die aktuelle Situation im Moment ein?“ Allen Beteiligten wird diese Frage gestellt.

*Falllandkarten* dienen dazu, den in der Vergangenheit aufgetretenen Schaden konkret und spezifisch zu erfassen und in einer für die KlientInnen verständlichen Sprache zu benennen. Daraus abgeleitet soll die mögliche zukünftige Gefährdung konkret formuliert werden, wobei auf die Verwendung von Fachjargon verzichtet wird. Diese Vorgangsweise geht von der Annahme aus, dass ein Schaden, der einem Kind in der Vergangenheit zugefügt wurde oder diesem widerfahren ist, Aussagekraft über eine mögliche zukünftige Gefährdung hat. Deshalb ist es in der *Falllandkarte* wichtig, v.a. den schlimmsten, den häufigsten und den letzten Vorfall zu erfassen.

„Vom vergangenen Schaden (für das Kind) ausgehend, wird ein *Gefährdungsstatement* formuliert. Das *Gefährdungsstatement* entspricht der ‚Sorgeformulierung‘ bei der Methode *family group conferencing*“ (Roessler/Gaiswinkler 2012:223; vgl. auch Ha-

selbacher 2009; Hansbauer 2009). Im lösungsfokussierten Ansatz sowie bei den Konzepten und Methoden, die wir unter *SEN* zusammengefasst haben, wird großer Wert auf den Gebrauch von Sprache gelegt. Die Kommunikationswissenschaftlerin Janet Beavin Bavelas<sup>4</sup> (2000:6) geht davon aus, dass professionelle HelferInnen mit Sprache so umgehen können müssen, wie ChirurgInnen mit Ihren Instrumenten. SozialarbeiterInnen vermeiden nicht nur Fachjargon, sondern arbeiten auch daran, bei der *Falllandkarte* in allen drei Themenfeldern (\*Sorge/Gefährdung, \*Was läuft gut, \*erwünschte Zukunft/Ziele) zu Konkretisierungen zu kommen, statt allgemeine Formulierungen zu verwenden. Dies wird durch die folgenden Beispiele verdeutlicht:

Allgemein	Spezifisch
<b>Gefahr/Schaden</b>	
Das Kind war häuslicher Gewalt ausgesetzt	Der 10 Monate alte Sam wurde von seiner Mutter Judy in den Armen gehalten, als Pete sie so heftig schlug, dass sie hinfiel und Sams Kopf an einer Tischplatte aufschlug und er deutliche Abschürfungen und eine Beule davontrug. Die Nachbarn riefen die Polizei und Pete wurde in Haft genommen.
<b>Gefährdungsstatement</b>	
Wiederholte häusliche Gewalt	Das war schon das zweite Mal, dass es so einen Vorfall gab, wo Pete gegenüber Judy gewalttätig wurde, diesmal mit schlimmeren Konsequenzen: Wir machen uns Sorgen, dass Sam bei einem neuerlichen Vorfall, ernsthaften Schaden nehmen könnte.

**Abbildung 1: Allgemein versus Spezifisch (Roessler/Gaiswinkler 2012: 238)**

Das zweite Themenfeld der *Falllandkarte* behandelt Ressourcen und bereits vorhandene Sicherheit. Diese werden unter dem Titel „Was läuft gut?“ untersucht. Einerseits werden allgemeine Ressourcen erhoben und andererseits jene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten herausgearbeitet, die eine Antwort auf die Gefährdung

(und damit Schutz) demonstrieren und die sich in beobachtbaren Verhaltensweisen zeigen. Diese werden in einem sogenannten Kompetenzstatement (ebd.) erfasst.<sup>5</sup> Darauf aufbauend wird – falls notwendig – ein „Sicherheitsplan“ erstellt, in dem konkrete Antworten auf die Sorgen (sowie kleine nächste Schritte in diese Richtung) für den Alltag der Familie entwickelt werden.

Das dritte Themenfeld der *Falllandkarte* behandelt die erwünschte Zukunft der Beteiligten. An ihr richtet sich der Sicherheitsentwicklungsprozess aus. Hierbei geht es darum, was die einzelnen Familienmitglieder wollen (Eltern, Kinder, erweiterte Familie) und was die SozialarbeiterInnen der KJH wollen.<sup>6</sup>

Das folgende Transkript zeigt, wie Sonja Parker beginnt, die Zukunftsvorstellungen zu thematisieren:

„So ... das ist das erste Mal, dass ich Sie beide treffe. Ich weiß daher gar nichts darüber, wer Sie sind - als Mama und Papa - und wer Sie sein werden. [Einige Minuten später an den Vater gerichtet:] 10 bedeutet, dass Sie jetzt im Moment in der Lage sind der Papa zu sein, der Sie immer sein wollten. Für Chloe. Ok? (...) Null wäre, Sie denken, die Dinge stehen momentan zum Schlechteren für

*Sie und dass das keine gute Situation für Chloe wäre. Wo wären Sie jetzt auf dieser Skala von Null bis 10?“.7*

### Die Unterscheidung in Schaden und verkomplizierende Faktoren

Bei der Erstellung der *Falllandkarten* ist die Unterscheidung zwischen vergangenem Schaden und den sogenannten verkomplizierenden Faktoren wesentlich. Der vergangene Schaden umfasst all jene Vorfälle, bei denen dem Kind Schaden zugefügt wurde (Misshandlungen, psychisch und physisch, Vernachlässigung, etc.). Als verkomplizierende Faktoren werden z. B. eine Suchtproblematik der Eltern, Arbeitslosigkeit oder auch eine psychische Erkrankung eines Elternteils bezeichnet. Zwischen den unter Umständen erheblichen und vielfältigen Problemen (verkomplizierende Faktoren) der Familie und den konkreten Auswirkungen auf das Kind zu differenzieren ist wichtig: Denn wenn es gelingt, zusätzliche Personen als Soziales Netzwerk und Ressourcen zu mobilisieren, kann möglicherweise erreicht werden, dass selbst z.B. bei anhaltender Suchtproblematik die Auswirkungen auf das Kind soweit minimiert werden können, dass das Kind im familiären Kontext verbleiben und dort gut aufwachsen kann (Roessler/Gaiswinkler 2012).

Die Risikoeinschätzung basiert einerseits auf dem erfassten Schaden und den Sorgen, die daraus für die Zukunft abgeleitet werden - und andererseits auf den Ressourcen und Stärken, auf der bereits existierenden Sicherheit. Diese Aspekte werden in einem *Sorgen-* oder *Gefährdungsstatement* und einem *Kompetenzstatement* schriftlich zusammengefasst. Diese Statements beschreiben, auf welche konkreten und spezifischen Sorgen Antworten gefunden werden müssen, sie bilden den Ausgangspunkt für den „Sicherheitsplanungsprozess“. „Sicherheit“ wird hierbei verstanden als Stärken, die Schutz vor Gefährdungen über einen längeren Zeitraum hinweg demonstrieren, in Form von beob-

achtbarem Verhalten im Alltag. „...safety is regarded as strengths demonstrated as protection (in relation to the danger over time“ (Boffa/Podesta 2004)<sup>8</sup>.

Der zweite Teil des Wortes Sicherheitsplanung, also „Planung“, wird als Prozess verstanden, indem mit der (erweiterten) Familie Antworten auf Gefährdungen erarbeitet werden und somit „Sicherheit“ nach der eben erwähnten Definition entwickelt wird. Andrew Turnell spricht hierbei in Anlehnung an Peter Senge (2008) von einer „Lernreise“: Der Sicherheitsplan wird gemeinsam mit der Familie und einem sogenannten Sicherheits-Netzwerk erstellt. Der Plan muss Antworten auf die Gefährdungsaspekte beinhalten, muss auf nachweisbarem (beobachtbarem) Verhalten basieren und über einen definierten Zeitraum nachweislich funktionieren. Sicherheitsplanung ist als Prozess zu verstehen, weil der Plan mit der Zeit verfeinert und adaptiert wird, um funktionieren zu können. „[T]he commitments of the plan are made and owned by the parents in front of their own children, kin and friends“ (Turnell 2012:41).

### Sicherheit durch Transparenz

In dem hier beschriebenen Praxismodell entsteht Sicherheit durch Transparenz: Erstens müssen die Eltern die konkreten Sorgen der Kinder- und Jugendhilfe kennen und verstehen. Zweitens werden sogenannte Sicherheitspersonen gefunden, die über alles Bescheid wissen und die sich bereit erklären, Verantwortung zu übernehmen. Diese Personen müssen von den Eltern akzeptiert sein, müssen in einer Beziehung zum Kind stehen und müssen von der Kinder- und Jugendhilfe als vertrauenswürdig angesehen werden.<sup>9</sup> Das sind oft Personen, die mit der Familie verwandt oder bekannt sind. Manchmal ist es allerdings auch möglich und notwendig, Personen für das Sicherheitsnetzwerk zu finden, die vorher noch nicht in Kontakt mit der Familie standen.

### Maßnahmen versus konkrete Schritte

Sicherheit entsteht nicht automatisch durch Verordnung von Maßnahmen, Teilnahme an diesen oder Gewährung von „Hilfen“. Beispielsweise ist das Absolvieren einer Therapie oder eines Antigewalttrainings keine Garantie

**OS'T**  
Netzwerk für •Organisationsberatung  
•Sozialforschung •Supervision •Training

**Mit den Zielen der KlientInnen arbeiten:  
Der Systemisch-Lösungsfokussierte  
Ansatz in der Sozialen Arbeit**

Ein Praxislehrgang für stärken- und ressourcenorientiertes Vorgehen (gerade auch bei „schwierigen“ KlientInnen) in der Sozialen Arbeit, in Beratung, Begleitung, Coaching und Therapie.

**Beginn: 14.- 17. Oktober 2015, in Wien**  
Anmeldung und Informationen beim Institut für Lösungsfokussierte Praxis, Netzwerk OS'T  
Tel.: +43-1-323 38 55 office@netzwerk-ost.at www.netzwerk-ost.at

Lehrgangsleitung: Mag. Wolfgang Gaiswinkler und DSA Mag. Marianne Roessler

Institut für Lösungsfokussierte Praxis, Netzwerk OS'T  
Zingstgasse 51, A-1020 Wien, Tel.: +43-1-323 38 55, office@netzwerk-ost.at

dafür, dass schädigendes Verhalten durch schützendes bzw. förderliches Verhalten ersetzt wird. Daher beinhaltet ein Sicherheitsplan statt der Verordnung von Maßnahmen (z.B. *Karin muss wöchentlich zur Therapie gehen, um an den Ursachen und Auswirkungen ihrer Depression zu arbeiten*), Aktivitäten, die Sicherheit demonstrieren. Dies könnte folgendermaßen aussehen: *Karin erklärt sich damit einverstanden, folgenden Sicherheitsplan ihren Kindern und ihrem Sicherheitsnetzwerk vorzustellen:*

- *Der Nachbar Paul, ihre Schwester Sarah, die Pflegemutter Tina und die begleitende Sozialarbeiterin Frau X erklären sich alle dazu bereit, Teil von Karins Sicherheitsnetzwerk zu sein.*
- *Karin wird um Hilfe mit ihren Kindern bitten, falls sie das Gefühl hat, dass sie auf ihrer eigenen Depressions-Skala von 0 -10 eine 7 überschreitet. (Parker et al. 2011)*

Ziele und nächste Schritte werden bei Konzepten und Methoden, die wir unter dem SEN-Modell zusammengefasst haben, möglichst konkret und spezifisch in Form von „Annäherungszielen“ statt „Vermeidungszielen“ entwickelt, sowie in sozialen Kontexten und in einer Sprache, die für alle Beteiligten verständlich sind (Gaiswinkler/Roessler 2012b, De Jong/Berg 2008; Grawe 2004:277).

### Das soziale Netzwerk erweitern und Bildergeschichten entwerfen

Je isolierter Eltern(teile) sind und je weniger das soziale Netzwerk entwickelt bzw. genutzt wird, desto risikoreicher ist die Situation und desto weniger kann beobachtbare Sicherheit demonstriert werden. Daher ist es im Sicherheitsplanungsprozess ein wesentlicher Schritt (wie auch bei Familiengruppenkonferenzen), Personen zu involvieren, die von den Eltern sowie der Kinder- und Jugendhilfe akzeptiert werden, die nachweislich Ver-

antwortung und Aufgaben im Familiensystem übernehmen (können) und damit Entlastung aber auch Schutz darstellen.

Der Sicherheitsplan entsteht Schritt für Schritt, weil er Verhaltensänderungen erforderlich macht und alternative Verhaltensweisen eingeübt werden müssen: Sonja Parker hat hierfür das sogenannte Sicherheitsplanungstool<sup>10</sup> entwickelt und Susie Essex (Hiles et al 2008) die Methode *Words and Pictures (Bildergeschichten)* (Devlin 2012). Diese beiden Methoden lassen sich sehr gut kombinieren. *Bildergeschichten* ermöglichen es mit den Eltern gemeinsam eine für das Kind erzählbare Geschichte der Vergangenheit zu entwickeln und einen transparenten Sicherheitsplan zu entwickeln (in Bildern und Worten): *Bildergeschichten* dienen zum einen dazu, allen Beteiligten (den Kindern, wie auch den Erwachsenen) die Sorgen verständlich zu machen, zum andern werden sie genutzt, um partizipativ entwickelte Regeln für den Alltag kindgerecht darzustellen. Diese Regeln müssen für alle verständlich und lebbar sein. Sie beschreiben also *WIE* die Familie und ihr soziales Umfeld im Alltag und in den unterschiedlichen alltäglichen Situationen Sicherheit herstellen und umsetzen werden.

### Gute Praxis untersuchen und sichtbar machen

Organisationen die *SEN* nutzen, wenden die beschriebene Empowermentlogik nicht nur auf die KlientInnenarbeit an, sondern auch auf die internen Prozesse und für die Abstimmung mit KooperationspartnerInnen. Sie benützen die Struktur der *Falllandkarte*, um ihre Arbeit zu strukturieren und sie untersuchen systematisch „Gute Praxis“, indem sie sich die Fragen stellen: Was läuft gut?, „Worauf sind wir zumindest ein bisschen stolz?“ - und als Zusatzfrage: „Wie ist das gelungen?“. Mit dieser Art zu arbeiten, folgen sie dem zentralen lösungsfokussierten Grundsatz „Wenn etwas funktioniert mach mehr davon!“. Diese Fragen werden in Teamsitzungen gestellt, die Führung stellt sich diese Fragen ebenso und auf *Konferenzen der Guten Praxis* wird organisationsintern und organisationsübergreifend diese Gute Praxis auf die Bühne gebracht.

### Zum Schluss

Lösungsfokussierte Praxis nach dem *SEN*-Modell bietet, wie wir in diesem Beitrag zeigen wollten, geeignete und wirkungsvolle Praxismethoden insbesondere für den Kontext des Doppelten Mandats, um Gefährdung und Risiko konkret identifizieren und be-



arbeiten zu können, entlang der ausverhandelten erwünschten Zukunft Sicherheit herzustellen und dabei den KlientInnen auf Augenhöhe zu begegnen.

## Literatur

Bavelas, Beavin Janet (2000): Microanalysis of Communication in Psychotherapy. In: *Human Systems: The Journal of Systemic Consultation & Management* (11), S. 3 – 22. <http://web.uvic.ca/psyc/bavelas/2000microa.pdf>, 05.06.2015.

De Jong, Peter; Berg, Insoo Kim (2008): Lösungen (er)finden. Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie. 6., verb. und erw. Aufl. Dortmund: Verl. Modernes Lernen (Systemische Studien, 17).

Raspel, Julia (2014): Können Menschen wollen? Philosophische und neurologische Grundlagen für die Debatte in der Sozialen Arbeit. In: Fürst, Roland; Hinte, Wolfgang (2014): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. 1. Aufl. Wien: UTB; Facultas (UTB, 4324).

\*Roessler, Marianne; Gaiswinkler, Wolfgang (2012): Der Signs of Safety Ansatz. Ambivalenzmanagement, Praxis und Praxisforschung in der Jugendwohlfahrt. In: Manuela Brandstetter, Tom Schmid und Monika Vysloulzil (Hg.): *Community Studies aus der Sozialen Arbeit*. Wien: LIT Verlag, S. 223–265.

Turnell, Andrew (2010): *The Signs of Safety. A Comprehensive Briefing Paper*. Resolutions Consultancy Pty Ltd., [www.signsofsafety.net](http://www.signsofsafety.net).

<sup>1</sup> *Partnering for Safety* und *Signs of Safety* sind einander sehr ähnlich. Sie sind methodische Weiterentwicklungen und Konkretisierungen der Logik des lösungsfokussierten Ansatzes – angepasst an die spezifischen Herausforderungen der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe.

<sup>2</sup> Für Gespräche mit Kindern wurde von Nicki Weld und Maggie Greening die Methode der *Drei Häuser* entwickelt (vgl. Roessler/Gaiswinkler 2012). Diese Methode wird mittlerweile von vielen SozialarbeiterInnen in Österreich eingesetzt und hilft dabei, die Perspektiven der Kinder sichtbar zu machen.

Die *Drei Häuser* entsprechen in Struktur und Logik der *Falllandkarte*. SozialarbeiterInnen, die die *Drei Häuser* einsetzen, machen also *Falllandkarten* mit Kindern.

<sup>3</sup> im systemisch-lösungsfokussierten Ansatz wird beispielsweise mittels „Wunderfrage“ (Online verfügbar: <http://netzwerk-ost.at/publikationen/pdf/wunderfrage.pdf>) nach der erwünschten Zukunft gefragt. KlientInnen werden unterstützt, sich die erwünschte Zukunft auszumalen, um in der Folge nächste kleine Schritte zu entwickeln, die im Einflussbereich (Agency) der KlientInnen liegen. Insoo Kim Berg weist darauf hin, dass lösungsfokussierte BegleiterInnen sich generell von folgenden Fragen leiten lassen: Was ist der Klientin wichtig?, Wer ist der Klientin wichtig? Was ist die Klientin bereit zu tun?, Wozu ist die Klientin in der Lage? (Gaiswinkler/Roessler 2012a). Der Philosoph Harry Frankfurt (2007) spricht von Notwendigkeiten des Willens oder „carings“. Diese „carings“ führen dazu, sich auf eine bestimmte Weise zu verhalten. „... etwas für wichtig zu befinden, sich zu sorgen, etwas zu wollen sind für Frankfurt mithin ungemein bereichernde Elemente menschlichen Daseins“ (Raspel 2014:70).

<sup>4</sup> Janet Beavin Bavelas hat u. a. gemeinsam mit Paul Watzlawick das Buch „Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen Paradoxien“ verfasst.

<sup>5</sup> Im systemisch lösungsfokussierten Ansatz werden diese Kompetenzen auch „Ausnahmen“ genannt (de Shazer/Dolan 2008:27) bzw. bei Daniel Meier und Peter Szabó (2008:49ff) als „funktionierende Vorböten“ bezeichnet.

<sup>6</sup> Diese Orientierung an den „Zielen“ (Gaiswinkler/Roessler 2012b) und am „Wollen“ der Beteiligten zeigt deutliche Parallelen zum Fachkonzept Sozialraumorientierung (vgl. Fürst/Hinte 2014; Budde/Früchtel/Hinte 2006), in dem die Orientierung am „Willen“ und an den „Interessen“ der KlientInnen zentral ist. Die von uns referierten und genützten anglophonen Konzepte und das deutschsprachige Fachkonzept der Sozialraumorientierung haben einander nicht beeinflusst. Umso bemerkenswerter scheint uns, dass all diese Konzepte die gleiche zentrale Orientierung aufweisen: „The clients' goals drives the activities“ (Insoo Kim Berg am Fachtag an der Fachhochschule Campus Wien (Gaiswinkler/Roessler 2004).

<sup>7</sup> Transkriptausschnitt einer Demonstration eines Gesprächs nach dem *Partnering for Safety Ansatz* mit einem Elternpaar und Sonja Parker (als Rollenspiel) im Rahmen eines Workshops mit KinderschutzpraktikerInnen.

<sup>8</sup> Diese Definition basiert auf McPherson/Macnamara/Hemsworth (1997): *A model for multi-disciplinary collaboration in child protection*, *Children Australia*, 22 (1), pp.21-8

<sup>9</sup> Sonja Parker hat in diesem Zusammenhang die Methode der Sicherheitskreise entwickelt (vgl. <http://www.spconsultancy.com.au/family-safety-circles-booklet.html>, 01.06.2015).

<sup>10</sup> Vgl. [http://www.spconsultancy.com.au/uploads/2/2/3/9/22399958/safety\\_planning\\_framework.pdf](http://www.spconsultancy.com.au/uploads/2/2/3/9/22399958/safety_planning_framework.pdf), 1.06.2015

## Marianne Roessler

Sozialarbeiterin, Sozialwissenschaftlerin, Supervisorin, Lehrsupervisorin und Organisationsberaterin und Marte Meo Practitioner. Ausbildung bei Steve de Shazer und Insoo Kim Berg in Bremen, Wien und Milwaukee. Gründungsmitglied von Netzwerk OS'T und dem Institut für Lösungsfokussierte Praxis. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkt: User-Involvement, NutzerInnenorientiertes Qualitätsmanagement und Wirkungsforschung. Kontakt: [www.netzwerk-ost.at](http://www.netzwerk-ost.at) Email: [marianne.roessler@netzwerk-ost.at](mailto:marianne.roessler@netzwerk-ost.at)

## Wolfgang Gaiswinkler

Berater, Gruppendynamiker, Sozialwissenschaftler, Supervisor und Organisationsberater. Ausbildung bei Steve de Shazer und Insoo Kim Berg in Bremen, Wien und Milwaukee. Gründungsmitglied von Netzwerk OS'T und dem Institut für Lösungsfokussierte Praxis. Trainings-, Beratungs- und Forschungsschwerpunkte: Praxismodelle der kooperativen Steuerung von Veränderungsprozessen. Anwendung des systemisch lösungsfokussierten Ansatzes auf Sozialarbeit, Organisationsberatung, Teamentwicklung, Coaching, Beratung und Führung. Kontakt: [www.netzwerk-ost.at](http://www.netzwerk-ost.at) Email: [wolfgang.gaiswinkler@netzwerk-ost.at](mailto:wolfgang.gaiswinkler@netzwerk-ost.at)

## Nepomuk Hurch, Mag.

Sozialwissenschaftler, Soziologe. Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Netzwerk OS'T für Organisationsberatung, Sozialforschung, Supervision und Training. Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Soziale Arbeit, Armut & Ungleichheit, Globalisierung, Politik, Migration und Interkulturelle Verständigung, Empirische Methoden. Kontakt: [www.netzwerk-ost.at](http://www.netzwerk-ost.at) Email: [nepomuk.hurch@netzwerk-ost.at](mailto:nepomuk.hurch@netzwerk-ost.at)



# Herbert Paulischin erhielt hohe Auszeichnung



„Unser“ Herbert Paulischin wurde am Freitag 22. Mai 2015 im Österreichischen Parlament geehrt und erhielt den Leopold Kunschak Preis für seine Verdienste um die Sozialarbeit in Österreich und seine internationalen Aktivitäten. Herbert Paulischin ist der Geschäftsführer des obds, war Vorsitzender des obds von 1996-2007, Vizepräsident des Weltverbandes IFSW von 1998-2002.

Die feierliche Preisverleihung geschah in Anwesenheit von Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, Präsident des Europäischen Rates Herman van Rompoy und des slowakischen Ministerpräsidenten.

**Das SIÖ Team gratuliert Herbert an dieser Stelle für diese Auszeichnung.**

## Empfang beim Bundespräsidenten am 27. Mai 2015

Um die Arbeit und das Anliegen des Netzwerks „Armutskonferenz“ zu würdigen, hat Bundespräsident Heinz Fischer die Vertreter der Mitgliedsorganisationen anlässlich des 20-jährigen Bestehens in der Hofburg empfangen. Der obds ist Gründungsmitglied der Armutskonferenz und war durch den Vorsitzenden Alois Pölzl vertreten. Der Bundespräsident stellte sich hinter das Anliegen der Armutskonferenz und führte aus, sie vertrete einen „mehr als relevanten Teil der Gesellschaft. Das muss gehört werden“.

Als Vertreterin von armutsbetroffenen Personen sprach Henriette Gschwendtner über die Ungleichbehandlung in den Bundesländern und berichtete von schlechten Erfahrungen im Umgang mit MitarbeiterInnen in der öffentlichen Verwaltung. Martin Schenk von der Armutskonferenz wies auf die Entwicklung neuer, zusätzlicher sozialer Risiken in der Gesellschaft hin, für die die Antworten – etwa durch die aktuelle Steuerreform - ungenügend sind oder sogar in die falsche Richtung gehen.

Bei erfrischenden Getränken konnten die TeilnehmerInnen in kurzen persönlichen Gesprächen mit dem Bundespräsidenten ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Anliegen zum Ausdruck bringen. Der obds beteiligt sich auch weiterhin an diesem lebendigen Netzwerk, das es immer wieder versteht, von Regional- und Bundespolitik wahrgenommen zu werden.

Mehr dazu auf der Homepage der Armutskonferenz:

[http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com\\_content&task=view&id=614&Itemid=142](http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_content&task=view&id=614&Itemid=142)





# Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung als zentrales Thema in der Kinder- und Jugendhilfe

Text: DSA Bettina Horvath

Ausgehend von tragischen Kinderchicksalen, wo es leider nicht gelungen ist, Kindesmisshandlungen mit Todesfolge zu verhindern, hat sich der Fokus der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahr(zehnt)en zunehmend in Richtung Abklärung vermuteter Kindeswohlgefährdungen verlagert. Die damit verknüpfte Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung ist also ein zentrales Thema von in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen SozialarbeiterInnen geworden und eine Reihe von Fragen sind damit verknüpft:

- Aber um wessen Risiko geht es?
- Geht es um das Risiko des Kindes, Gewalt zu erleben und/oder vernachlässigt zu werden?
- Oder um das Risiko von Beziehungsabbrüchen durch mangelnde Kontinuität und wechselnde Bezugspersonen/Unterbringungen?
- Oder geht es um das Risiko der SozialarbeiterInnen, bei einer eventuellen Fehleinschätzung der Kindeswohlgefährdung straf- und/oder dienstrechtlich belangt werden (zu können)?
- Oder um die psychische Belastung der SozialarbeiterInnen, wenn ein Kind trotz Ausschöpfung aller Unterstützungsmöglichkeiten geschädigt wird? Und überhaupt, was heißt „Kindeswohl“ oder „Kindeswohlgefährdung“?

## Einschätzung von Kindeswohlgefährdung ist ein fortwährender Prozess

Bis zur erstmaligen gesetzlichen Definition von 12 Kriterien zur Beurteilung des Kindeswohls 2013<sup>1</sup> „Kindeswohl“ ein unbestimmter Rechtsbegriff, der abhängig von den jeweiligen gesellschaftlichen Strömungen, Fachrichtungen und Forschungserkenntnissen unterschiedlich interpretiert wurde. Aus meinem Verständnis ist die fachliche Diskussion, was Kindeswohlgefährdung ist, ein fortwährender Prozess, auch wenn sich viele SozialarbeiterInnen allgemein verbindliche Definitionen wünschen würden. Gewalt in der Erziehung ist z. B. erst seit 1989 verboten, davor war sie ein legitimes, gesellschaftlich anerkanntes Erziehungsmittel. Auch wenn nun Kriterien zur Einschätzung des Kindeswohls definiert wurden, ist doch bei jedem Kind individuell abzuwägen, ob und in welchem Ausmaß sein Wohl gefährdet ist oder ob ein Risiko besteht, dass sein Kindeswohl gefährdet sein könnte bzw. welches Risiko geortet wird. Und hier gibt es fachlichen Interpretationsspielraum.

Bevor es jedoch darum geht, das Risiko eines Kindes einzuschätzen, muss zuerst überhaupt erkannt werden, dass ein Risiko vorliegt. Noch dazu kann ein in einem Bereich identifiziertes Risiko durch Ressourcen in einem anderen Bereich entschärft werden. Eine unangemessene oder sehr mangelhafte Versorgung eines Kindes, insbesondere mit medizinischer und

sanitärer Betreuung und Wohnraum, kann z. B. durch Fürsorge der Eltern, Geborgenheit und dem Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes (teilweise) aufgewogen werden. Wo das Risiko oder eine Kindeswohlgefährdung beginnt, lässt sich, gerade wenn es um Vernachlässigung geht, häufig nicht immer eindeutig festlegen. Noch dazu sind die Grenzen zwischen Vernachlässigung und Misshandlung oft fließend. So sind Säuglinge und Kleinkinder aufgrund ihrer hohen Abhängigkeit von einer Versorgung durch Erwachsene bei Mangel- oder Unterversorgung einem viel höheren Unfallrisiko oder lebensbedrohlichen Gefährdungssituationen, z. B. der Gefahr bei unzureichender Flüssigkeitszufuhr auszutrocknen, ausgesetzt als ältere Kinder. Übergänge zwischen diskreten Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung eines Säuglings bis zur akuten Gefährdung können sehr abrupt sein und ein schnelles Eingreifen der Kinder- und Jugendhilfe erfordern. Zusatzinformationen oder Einschätzungen von anderen Fachkräften können den bisherigen Wissensstand und das daraus abgeleitete Handlungskonzept untermauern, relativieren oder auch völlig in Frage stellen. Die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe – speziell im Bereich der Gefährdungsabklärung und der Risikoeinschätzung – erfolgt unter unsicheren Bedingungen und in sehr komplexen, sich immer wieder – mitunter schnell - verändernden Kontexten. Auf Basis eines noch unvollständigen Wissensstandes sind aber häufig bereits Maßnahmen zum Schutz von

Kindern notwendig und müssen Entscheidungen getroffen werden. Das Ganze meist unter Zeitdruck und mit unzureichenden oder nicht passenden Ressourcen. Dies verunsichert nicht nur BerufsanfängerInnen, sondern auch erfahrene und kompetente SozialarbeiterInnen.

### Vier Augen Prinzip leider abgeschwächt verankert

Um die Handlungssicherheit zu erhöhen und das Fehlerrisiko zu minimieren, wurden daher in der Gefährdungsabklärung in allen Bundesländern Standards und Leitlinien entwickelt und eingeführt. So wurde festgelegt, dass die Gefährdungsabklärung in strukturierter Weise unter Beachtung fachlicher Standards erfolgen soll. Dies sind das viel diskutierte Vier-Augen-Prinzip, Gespräch(e) mit dem Kind, Gespräch(e) mit den Eltern (oder sonstigen mit Pflege betrauten Personen), Hausbesuch(e) und dass bereits vorhandene Stellungnahmen, Berichte, Gutachten von Fachleuten miteinzubeziehen sind. Die einzelnen Verfahrensschritte und daraus gewonnene Erkenntnisse müssen dokumentiert werden. Diese fanden ihren gesetzlichen Niederschlag im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, bei dem anzumerken ist, dass darin Mindestanforderungen an fachliche Standards geregelt werden und dass es einen Minimalkompromiss aller Bundesländer darstellt. Vor allem das Vier-Augen-Prinzip wurde im Gesetz zum Leidwesen vieler Fachleute durch die Beifügung von „erforderlichenfalls“ sehr abgeschwächt. Bei „offensichtlicher“ Sachlage genügt laut Erläuterungen die Beurteilungen durch eine Fachkraft. Was jedoch so eine „offensichtliche“ Sachlage ist, ist nicht näher ausgeführt. Es bleibt also – wenn es nicht durch interne Vorgaben anders geregelt ist – der einzelnen Sozialarbeiterin / dem einzelnen Sozialarbeiter überlassen, einzuschätzen, ob es sich um eine komplexe Sachlage handelt, die das Vier-Augen-Prinzip erfordert oder nicht. Hier stellt sich die Frage, wie notwendig eine Reglementierung

und sehr strikte Vorgaben in diesem Bereich sind. Als Leitende Sozialarbeiterin vertraue ich darauf, dass die SozialarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe ihre Arbeit so gut wie möglich machen wollen, dass sie dafür gut aus- und fortgebildet wurden und dass sie auch sehr engagiert fachlich fundierte Arbeit leisten.

Standards sind für mich als Orientierungshilfen zu verstehen, die das Risiko verringern sollen, dass Kinder und ihre Familien unzureichende Hilfen erhalten, die aber auch der Absicherung der SozialarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe dienen. Mit der Einführung von Standards legt man sich auf inhaltlich anerkannte, nachvollziehbare, üblicherweise verbindliche und überprüfbare Zugangs- und Vorgangsweisen fest. Es muss jedoch festgehalten werden, dass es sich bei Standards meist um Minimalstandards handelt, also um die fachlich noch vertretbaren Mindestanforderungen. Noch dazu sind auch festgeschriebene Standards nie absolut bindend, da im Einzelfall mit einer guten und nachvollziehbaren Begründung von ihnen abgewichen werden kann. Standards haben jedoch wesentlich zur Professionalisierung der Sozialarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe beigetragen.

### Fachspezifische Fortbildungen und die Entwicklung von Instrumenten

Weitere Mittel, der oben beschriebenen Verunsicherung von SozialarbeiterInnen zu begegnen und die Handlungssicherheit zu erhöhen sind z.B. fachspezifische Fortbildungen, und Gefährdungseinschätzungsbögen. Gerade der laufenden Fortbildung, der Aktualisierung des eigenen Fachwissens, der Miteinbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und dem fachlichen Diskurs, was unter Kindeswohlgefährdung verstanden wird, kommen als Qualitätssicherungsinstrumente große Bedeutung zu. Nur wenn ein/e Sozialarbeiter/in ausreichend aktuelles Wissen über das

System Familie, neue gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf Familien, die Bedürfnisse von Kindern, Auswirkungen von Gewalt und Vernachlässigung auf Kinder und veränderte Ansätze in Betreuung und Therapie hat und dieses Wissen mit der konkreten Familie, in der es um eine mögliche Kindeswohlgefährdung geht, in Bezug setzen kann, wird es gelingen, eine Gefährdung und ein mögliches Risiko zu erkennen. Aber auch in den Ausbildungen zur SozialarbeiterIn sollte m.E. schon der Grundstein für diese fachlichen Kompetenzen gelegt werden. An der FH Burgenland bekommen die StudentInnen im BA Studiengang Soziale Arbeit diese Expertise von ExpertInnen in entsprechenden Lehrveranstaltungen (LV) vermittelt, wie zum Beispiel im dritten Semester die LV „Methoden der familienbezogenen Sozialen Arbeit und Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung“.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden seit den 1980er-Jahren Risikoeinschätzungsinstrumente entwickelt, die ebenfalls darauf abzielen, Fehler in der Kinderschutzarbeit und Fehleinschätzungen zu minimieren und Kindern und ihren Familien in einer vergleichbaren Qualität effektiv und zuverlässig zu helfen. Und die SozialarbeiterInnen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung unterstützen. Inzwischen gibt es eine Fülle von Risiko- oder Gefährdungseinschätzungsbögen. Man unterscheidet:

- konsensbasierte Verfahren (wo im besten Fall erfahrene Fachkräfte kooperativ zu einer Einschätzung der Gefährdung und des Risikos gelangen).
- empirische Verfahren (wo vorhergesagte, empirisch ermittelte Risikoverfahren entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet werden, z.B. der Michigan-Bogen, wo 12 Fragen mit je 0 - 2 Risikopunkten zu bewerten sind, welche addiert werden und wo sich aus der ermittelten Punktzahl die Einstufung in geringes bis sehr hohes Risiko ergibt).

- strukturierende Verfahren (wo die zu beachtenden Risikofaktoren vorgegeben werden).
- Mischformen von strukturierenden und einschätzenden Verfahren (wo zu beachtende Risikofaktoren bewertet werden, z. B. Stuttgarter Kinderschutzbogen, bei dem nach Altersstufen Grund- und Schutzbedürfnisse von Kindern vorgegeben sind und u.a. auch die Kooperationsbereitschaft der Eltern und Interaktionen in der Familie zu berücksichtigenden sind).

Die einzelnen Gefährdungseinschätzungsbögen sind unterschiedlich detailliert, aufwändig und nicht unumstritten. Und bergen auch ein Risiko in sich, nämlich jenes, dass sie vermeintlich Sicherheit vermitteln. Manche dieser Bögen suggerieren Objektivität und führen aus sich heraus zu einem bestimmten Ergebnis, z.B. dass bei Erreichen einer bestimmten Punkteanzahl eine bestimmte Maßnahme gesetzt werden muss. Einen Gefährdungseinschätzungsbogen „abzuhaken“ ohne sich mit den Besonderheiten einer Familie auseinanderzusetzen, damit der „Akt“ vollständig ist, ist ebenfalls nicht unproblematisch. Hochproblematisch wird es, wenn die fachliche Arbeit mit Familien aufgrund hoher Arbeitsbelastung durch das Ausfüllen eines Gefährdungseinschätzungsbogens ersetzt wird. Trotzdem stellen Gefährdungseinschätzungsbögen einen Beitrag zur Erhöhung der Fachlichkeit dar. Es kommt allerdings auf den Kontext an, in den sie eingebettet sind, und welcher Bogen als besonders geeignet erscheint. So können Gefährdungseinschätzungsbögen von SozialarbeiterInnen fürs Fallverstehen und für eine strukturierte und systematische Gefährdungseinschätzung, zur Fallreflexion und für Fallbesprechungen in Fachteams genutzt werden. Im Sinne der im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Beteiligung von Kindern und Eltern können sie aber auch mit diesen genutzt werden, um sich auf eine gemeinsame Definition von Kindeswohlgefährdung zu verständigen.

Gute Bögen sind ein Bestandteil von Qualitätssicherung und unterstützen SozialarbeiterInnen dabei, komplexe Familienkonstellationen und Problematiken zu beleuchten und wesentliche Bereiche nicht zu übersehen. Sie tragen dazu bei, die aktuelle Situation eines Kindes und sein Gefährdungspotential durch die Identifizierung von Risiken zu präzisieren. Gute Bögen bilden Risiken und Ressourcen ab, beziehen Veränderungspotentiale und – motivation ab – die aus meiner Einschätzung viel wichtiger sind als die viel zitierte „Kooperationsbereitschaft“ - und sind beziehungs- und prozessorientiert.

### Definierte Standards als auch Risikoeinschätzungsverfahren minimieren Gefährdungsrisiko

Doch erreicht man mit all diesen Mitteln und Instrumenten auch, dass Gewalt an Kindern verhindert werden kann? Diese Frage muss leider mit „nein“ beantwortet werden, denn auch sehr gut ausgebildeten, kompetenten und erfahrenen SozialarbeiterInnen, die durch Standards einen guten fachlichen Rahmen haben und die Gefährdungseinschätzungsbögen nutzen, wird es nicht gelingen, menschliches Verhalten hundertprozentig vorherzusehen. Warum sich familiäre Situationen zum Positiven verändern, kann völlig andere Gründe haben als professionelle Interventionen. Letztendlich ermöglichen Gefährdungseinschätzungsbögen und Standards aber eine bessere, ob es zukünftig zu einer weiteren Misshandlung bzw. Vernachlässigung, zu einer Verbesserung oder einer Verschlechterung des elterlichen Erziehungsverhaltens kommen wird. Sowohl Standards als auch Risikoeinschätzungsverfahren tragen dazu bei, die aktuelle Lebenssituation eines Kindes und sein Gefährdungsrisiko möglichst umfassend einzuschätzen und zu bewerten.

<sup>1</sup> Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz (KindNamRÄG) 2013

### DSA Bettina Horvath

von Juni 1991 – Juni 2010 in der MAG ELF - Wiener Kinder- und Jugendhilfe (ab 6/1991 Sprengelsozialarbeiterin, Schwerpunkt parteiliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen und im Rahmen der Vollen Erziehung untergebrachten Kindern und Jugendlichen, ab 1995 Vertretung der Leitenden Sozialarbeiterin im 16. Bezirk, ab 1/1999 Leitende Sozialarbeiterin im 11. Bezirk, ab 5/2006 im Bereich Fachentwicklung, Organisation und Personalentwicklung in der Zentrale der MAG ELF, Schwerpunkte Qualitätshandbuch, Dokumentation, Elfado und Familienintensivtraining), seit Juni 2010 Leitende Sozialarbeiterin und Fachaufsicht der burgenländischen Kinder- und Jugendhilfe und seit September 2014 Lektorin im Studiengang Soziale Arbeit an der FH Eisenstadt.

# Fürst, Roland / Hinte, Wolfgang (Hg.) (2014): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien: facultas-wuv. 295 Seiten / EUR 20,60



Der Sammelband hat einerseits den Charakter eines Lehr- und Studienbuches und andererseits bringt das Buch auch Debattenbeiträge zur Sozialarbeitswissenschaft und Forschung. Die 23 AutorInnen der 17 Beiträge arbeiten in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Das Buch gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil werden Konzepte, Debatten und Forschungsbefunde diskutiert, im zweiten Teil wird das Fachkonzept Sozialraumorientierung in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern dargestellt. Etwa: Sozialhilfe, Subjektives Sicherheitsgefühl und unterschiedliche NutzerInnengruppen im öffentlichen Raum, niederschwellige Drogenarbeit, Diversion und Zwangskontext, Soziale Arbeit in der Sozialpsychiatrie (mit einer Erörterung des Recovery Ansatzes), Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe, Flexible Erziehungshilfen im Sozialraum und Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialraumanalysen und Sozialraumexploration. Der dritte Teil des Buches widmet sich Strukturfragen und Finanzierungsformen (Sozialraumbudgets statt Fallzahlenfinanzierung).

Neben reflektierenden Praxisberichten finden sich grundlegende Darstellungen zum Fachkonzept Sozialraumorientierung und zu einzelnen Aspekten des Fachkonzepts. Der Band ist ein Plädoyer für fachliche Kernstandards der Sozialen Arbeit, die im Fachkonzept Sozialraumorientierung dargelegt sind und Schulen übergreifend zum Tragen kommen sollen. Das zentrale Kernmerkmal der Sozialraumorientierung, wie sie hier verstanden wird, ist das Ansetzen am Willen und den Interessen der Menschen. Roland Fürst konstatiert in seinem Beitrag, dass es trotz vielfältiger einschränkender Bedingungen in der Sozialen Arbeit darum gehen müsse, Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu nutzen – im Sinne der AdressatInnen und im Sinne der eigenen professionspolitischen Rahmenbedingungen. „Dazu muss der Wille als Prinzip auch bei den SozialarbeiterInnen und den Organisationen freigelegt werden.“

Der erste Bezugspunkt des Fachkonzepts ist nicht der Raumbezug wie man aufgrund des Begriffs Sozialraumorientierung meinen könnte. Vielmehr ist das Fachkonzept hochgradig personenbezogen. Sein innerer Kern ist, wie erwähnt, der konsequente Bezug auf die Interessen und den Willen der Menschen, „dem Aspekte wie der geografische Bezug, die Ressourcenorientierung, die Suche nach Selbsthilfekräften und der über den Fall hinausreichende Feldblick logisch folgen“, so Wolfgang Hinte in seinem Beitrag

In diesem Buch wird deutlich, dass das Fachkonzept Sozialraumorientierung konzeptionell reif und differenziert ist. Eine Stärke des Bandes ist, dass verschiedene Einwände gegen das Fachkonzept Sozialraumorientierung erörtert und diskutiert werden.

Mit diesem Buch liegt eine weitere - sehr nachvollziehbare - Kritik am medizinischen Modell vor: Es richtet sich gegen die Vorstellung, dass SozialarbeiterInnen doch am besten wüssten, was richtig und gut für KlientInnen sei. Unserer Einschätzung nach leistet das vorliegende Buch mit zahlreichen lesenswerten Beiträgen, einen wichtigen Beitrag für die Formulierung von fachlichen Standards für die Soziale Arbeit. Dass in diesem Buch auch zahlreiche österreichische Beispiele zu finden sind, ist erfreulich.

Buchrezension von Mag. Marianne Roessler und Mag. Wolfgang Gaiswinkler



# Risikoeinschätzung in der Kinder- und Jugendhilfe in einem partizipativen Kontext

Text: DSA Susanne Pichler, MA

Die Risikoeinschätzung im Rahmen der Abklärung einer Gefährdung des Kindeswohls zählt wohl zu den größten Herausforderungen in der Kinder – und Jugendhilfe. Sie stellt die Grundlage für die Entscheidung dar, ob und wenn ja, welche Hilfe notwendig ist, damit Kinder und Jugendliche vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt, sowie vor Vernachlässigung geschützt sind und sich gut entwickeln können. Die SozialarbeiterInnen der Wiener Kinder – und Jugendhilfe beschäftigen sich seit einigen Jahren verstärkt damit, die Gefährdungsabklärung partizipativ und ressourcenorientiert zu gestalten und sehen in lösungsfokussierten methodischen Ansätzen eine gute fachliche Basis dafür.

## Was passiert, wenn nichts passiert!

Risikoeinschätzung (Risk assessment) ist die Beschreibung und Beurteilung einer Gefahr, die wahrscheinlich eintritt, wenn ihr nicht entgegen gewirkt wird. Im gegenständlichen Kontext der Kinder – und Jugendhilfe wird der Begriff *Sicherheit* mit dem Begriff des *Kindeswohls* gleichgesetzt, der zusätzlich zur „Freiheit vor unmittelbaren Gefahren“ eine gute Versorgung der körperlichen Grundbedürfnisse und bestmögliche soziale, emotionale und intellektuelle Förderung eines Kindes beinhaltet. Kinder sind extrem vulnerabel und damit einem hohen Risiko ausgesetzt in ihrer biopsychosozialen Gesundheit beeinträchtigt oder sogar nachhaltig geschädigt zu werden. Die

Kinder- und Jugendhilfe konzentriert sich auf die Risiken und Gefahren denen Kinder aufgrund des (Erziehungs)verhaltens ihrer Eltern oder anderer obsorgeberechtigter Personen ausgesetzt sind. Werden unmittelbare Gefahren für das Leben oder die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen, so werden sofort wirkende Schutzmaßnahmen ergriffen. Die Risikoeinschätzung stellt die Grundlage für die Entscheidung des weiteren Vorgehens in der Gefährdungsabklärung und der darauf folgenden Hilfeplanung dar.

Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 sieht für die Gefährdungsabklärung folgende Vorgangsweise vor: „Ergibt sich insbesondere aufgrund von Mitteilungen über den Verdacht der Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 37 oder aufgrund einer berufsrechtlichen Verpflichtung sowie aufgrund glaubhafter Mitteilungen Dritter der konkrete Verdacht der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, ist die Gefährdungsabklärung unter Berücksichtigung der Dringlichkeit umgehend einzuleiten, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Die Gefährdungsabklärung besteht aus der Erhebung jener Sachverhalte, die zur Beurteilung des Gefährdungsverdachtens bedeutsam sind und der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Diese ist in strukturierter Vorgangsweise, unter Beachtung fachlicher Standards und Berücksichtigung der Art der zu erwartenden Gefährdung durchzuführen. Als Erkenntnisquellen kommen

insbesondere Gespräche mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen, Personen, in deren Betreuung sich die Kinder und Jugendlichen regelmäßig befinden, Besuche des Wohn- oder Aufenthaltsortes der Kinder und Jugendlichen, Stellungnahmen, Berichte und Gutachten von Fachleuten sowie die schriftlichen Gefährdungsmitteilungen im Sinne des § 37 in Betracht. „ (BKJHG 2013:§22)

## Objektivierbare Kriterien

Die Kinder – und Jugendhilfe steht als Feld klinischer Sozialarbeit mit gesetzlichem Auftrag im Blickwinkel des öffentlichen Interesses - vor allem, wenn bekannt wird, dass Kinder schweren Misshandlungen bzw. sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Medien, ÄrztInnen, RichterInnen, sowie PädagogInnen kritisieren die Kinder- und Jugendhilfe sowohl für Interventionen die zu schwach sind, um die Kinder nachhaltig zu schützen als auch für jene, die zu stark in das Leben der Kinder und deren Familien hineinwirken. Zudem können sich aus dieser, dem Kinder- und Jugendhilfeträger übertragenen Aufgabe und Verantwortung strafrechtliche Konsequenzen für die einzelnen SozialarbeiterInnen ergeben.

Die Einschätzung eines Risikos ist ein Prozess, in dem unter Einbeziehung der Kinder, Eltern und sonstiger beteiligter Risikofaktoren und Sicherheitsfaktoren gegeneinander abge- wogen und beurteilt werden. Gibt es



© auremar - Fotolia

dafür objektivierbare Kriterien und, wenn ja, welche sind hierbei heranzuziehen? Diese Frage beschäftigt die MitarbeiterInnen der Kinder – und Jugendhilfe immer wieder aufs Neue.

PraktikerInnen der Kinder – und Jugendhilfe sind bestrebt sozialarbeiterische diagnostische Instrumente für die Gefährdungsabklärung weiter zu entwickeln und zu verfeinern, um sie noch zuverlässiger zu machen. Zuletzt hat etwa Birgit Hofer, Leitende Sozialarbeiterin einer Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien der MAG ELF 2011 im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Arbeit ein, an die Bedürfnisse der Praxis angepasstes, sozialklinisches - diagnostisches Inventar zur Abklärung der Kindeswohlgefährdung entwickelt, das die Gefährdungsabklärung nachvollziehbar, transparent und erklärbar machen soll. Ziel war, damit eine auf zuverlässigen und gesicherten Daten beruhende Entscheidungsgrundlage für die SozialarbeiterInnen zur Verfügung zu stellen, die mit den Eltern transparent kommuniziert werden kann. Sie bezog als Grundlage die in der Literatur beschriebenen Kriterien (Risikofaktoren und protektive Faktoren) ein und unterzog diese einer Bewertung durch PraktikerInnen der Wiener Kinder – und Jugendhilfe.

Sie kommt zum Schluss, dass die Verwendung eines derartigen Inventars, den PraktikerInnen ermöglicht, die Fülle an Daten, die im Rahmen einer Gefährdungsabklärung gewonnen werden, zu sammeln, systematisch zu bearbeiten und als Basis für wichtige Entscheidungen aufzubereiten. Dies könnte verhindern, dass für die Gefährdungs- bzw. Risikoeinschätzung wichtige Fakten übersehen oder vergessen werden und erhöhe die Treffsicherheit klinisch-sozialarbeiterischer Diagnosen. (vgl. Hofer 2014:122) Allerdings, so räumt Hofer ein, könne das Ziel, den Prozess der Abklärung durch eine standardisierte Diagnose transparenter zu gestalten und treffsicherer zu machen, nur dann erreicht werden, wenn auch der fachliche Hintergrund bei den Fachkräften vorhanden sei. (vgl. Hofer 2014:121) Hofer bezieht sich in Ihrer Arbeit dabei auf den Begriff der Sozialen Diagnose, deren Ursprünge bereits bei Mary Richmond und Alice Salomon zu finden sind und den Salomon als Erkundigung, Ressourcenermittlung, Deutung, Planung und Evaluation beschreibt. (vgl. Kuhlmann 2004:17-21 in Hofer 2014:24). Es komme einer besonderen Leistung gleich, das, aus eigenen Beobachtungen und Aussagen anderer bestehende Material zu

überprüfen, richtig zu bewerten und Schlüsse daraus zu ziehen. (vgl. Pauls 2004:206-209 in Hofer 2014:24) Pantuček betont, dass der Unterstützungsprozess dabei nicht behindert werden darf, sondern möglichst vorangetrieben wird. (vgl. Pantuček 2003) Diagnoseverfahren dürften nicht nur nach dem Erkenntnisgewinn für die ExpertInnen eingeschätzt werden, sondern auch danach, welche Wirkungen ihre Anwendung bei den KlientInnen hat und wie sie die Kommunikation zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn beeinflusst. (vgl. Pantuček 2003)

### Schutz durch Kooperation

SozialarbeiterInnen in der Kinder – und Jugendhilfe wissen, dass der Schutz von gefährdeten Kindern am besten in Zusammenarbeit mit den Eltern gelingt. Damit ein Kind in einer vulnerablen Familie gut aufwachsen kann und damit es möglichst vor den Folgen von schwerwiegenden (oftmals traumatisierenden) Interventionen bewahrt wird, entwickeln sie laufend Strategien, um die Zusammenarbeit mit den Eltern weiter zu verbessern. Bisher ist wenig beschrieben, wie SozialarbeiterInnen diese schwierige komplexe Aufgabe des Kinderschutzauftrages bewältigen. BasissozialarbeiterInnen in der Kinder – und Jugendhilfe, verfügen über sehr viel Erfahrungswissen, finden jedoch wenig methodische Anleitung, die speziell auf diese Herausforderung zugeschnitten ist. Wie aber gelingt Kooperation in der Gefährdungsabklärung in der Kinder- und Jugendhilfe, in einem Feld, in dem die (gefährdeten) Kinder und Jugendlichen meist nicht selbst die AdressatInnen der Interventionen sind? Die Eltern, sind diejenigen, die eine Lösung herbeiführen können und an die sich die Interventionen der SozialarbeiterInnen in der Regel richten. Sie finden sich in einer Krisensituation in einem Setting wieder, das sie nicht selbst gewählt haben und in dem ihr Verhalten auf den Prüfstand gestellt ist.

Namhafte AutorInnen wie z.B. Marie Luise Conen und Harro Kähler geben methodische Anleitungen, wie Kooperation mit KlientInnen in einem „unfreiwilligen“ Kontext gelingen kann, wobei die „Unfreiwilligkeit“ in einem Kontinuum von Freiwilligkeit und Zwang zu sehen ist. Kähler rät in Anlehnung an die Wittenberger Thesen die Bereiche, die die Entstehung des überwiegend unfreiwilligen Kontextes hervorgerufen haben, besonders sorgfältig zu betrachten. Um Stigmatisierungen zu verhindern, sei es sehr wichtig, sich auf die Beschreibung von Erscheinungsformen zu konzentrieren und nicht leichtfertig diagnostische Etikettierungen vorzunehmen (vgl. Wittenberger Thesen 1995:23, zit. In Kähler 2005:106). Weiters sei im Sinne eines Empowerment-Konzepts bei der Informationssammlung zu berücksichtigen, dass auch Stärken und Ressourcen der KlientInnen thematisiert werden (vgl. Herriger 2002 zit. In Kähler 2005:106).

„Wenn Wirklichkeit ein Konstrukt ist, können SozialarbeiterInnen ihre Erkenntnisse über die KlientInnen nicht objektivieren und etwa als Diagnose auffassen. Vielmehr stehen die Anschauungen der KlientInnen, zumindest epistemologisch betrachtet, gleichberechtigt neben denen der HelferInnen. Für den Hilfeprozess brauchbare Beschreibungen, Bedeutungen oder Bewertungen der Probleme müssen daher kommunikativ im Hilfesystem, an dem sowohl KlientIn als auch SozialarbeiterIn beteiligt sind, erst erarbeitet werden. Bevor die Hilfe beginnen kann, muss also zusammen mit den KlientInnen eine gemeinsame Problemdefinition konstruiert (beschrieben) werden. Diese Problemdefinition ist nicht als Diagnose misszuverstehen; denn sie wird nicht einseitig und allein vom Sozialarbeiter erstellt, sondern erscheint vielmehr als Konstrukt eines interaktiven, kommunikativen Aushandlungs-Prozesses.“ (Kleve 2003:40)

Dies gilt selbstverständlich für den Hilfeplanprozess ebenso wie für die

Gefährdungsabklärung in der Kinder – und Jugendhilfe. Für die VertreterInnen des lösungsfokussierten Ansatzes stellt der Grundsatz „[...] the clients are the experts about their own lives.“ (vgl. Kim Berg/De Jong 2008:19) eine der handlungsleitenden Prämissen und einen zentralen Ausgangspunkt für methodische Überlegungen dar.

### Zeichen der Sicherheit für den Kinderschutz

MitarbeiterInnen des Dezernats 2 – Soziale Arbeit mit Familien der MAG ELF haben sich in den letzten Jahren unterstützt durch Marianne Roessler und Wolfgang Gaiswinkler (Netzwerk OS'T) intensiv mit lösungsfokussierten Zugängen für den Kinderschutz wie z. B. mit *Signs of Safety*, einem speziell für die Kinder- und Jugendhilfe entwickelten methodischen Konzept, auseinandergesetzt, MitarbeiterInnen wurden geschult und Erfahrungen in der Praxis gesammelt.

Die Initiative für die Entwicklung des methodischen Ansatzes des *Signs of Safety* ging von Andrew Turnell und Steve Edwards in den 1990er - Jahren in Australien aus, Marianne Roessler und Wolfgang Gaiswinkler haben den methodischen Ansatz für den deutschsprachigen Raum adaptiert. Sonja Parker, die wesentlich an der Entwicklung beteiligt war, verfolgt inzwischen mit

*Partnering for Safety* und *Safety Planning* ähnliche Konzepte.

*Signs of Safety* wurde in Zusammenarbeit mit PraktikerInnen der Kinder – und Jugendhilfe entwickelt und stellt eine Fortführung des lösungsfokussierten Ansatzes dar, wie er von Insoo Kim Berg und Steve de Shazer erarbeitet wurde. Es wird eine Strukturierungshilfe für einen Prozess angeboten, der auch schon bisher Auftrag für SozialarbeiterInnen in der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung war, nämlich die Wahrnehmung aller gefährdenden, aber auch aller hilfreichen und nützlichen Aspekte und Entwicklungsmöglichkeiten für das Wohl eines Kindes innerhalb der Familie. Spezielle Instrumente (Tools) für die Gefährdungsabklärung und partizipative Hilfeplanung wurden gemeinsam mit, in der Kinder – und Jugendhilfe tätigen PraktikerInnen entwickelt. (vgl. Pichler 2012:39f) Marianne Roessler hat in ihrem Fachartikel „Der *Signs of Safety*-Ansatz - ein stärken und

St. Pölten University of Applied Sciences

soziales 

## Inklusion als Ziel | Konsequenzen für die Organisation Sozialer Arbeit

**Donnerstag, 17. September 2015**  
**9.00 - 17.00 Uhr | Fachhochschule St. Pölten**

Das 5. Symposium des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung beschäftigt sich mit dem Thema Inklusion und Konsequenzen für die Organisation Sozialer Arbeit.

Es erwarten Sie Vorträge, Workshops, eine Postersession sowie eine abschließende Podiumsdiskussion.

Veranstalter | Fachhochschule St. Pölten, Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung, Department Soziales

**Arlt Institut**  
**Symposium2015**  
 17. September

Anmeldung und Information  
<http://symposium.fhstp.ac.at>

bezahlte Anzeige

ressourcenbasierter Ansatz für Kinderschutz und Gefährdungsabklärung“, der 2012 in der SIO (Sozialarbeit in Österreich) erschienen ist, die wesentlichen Grundlagen des methodischen Ansatzes beschrieben.

Das Instrument, das in der Risikoeinschätzung und Gefährdungsabklärung eingesetzt wird, wird als „Planning and Assessment Form“ oder in Anlehnung an den Begriff einer Landkarte (Falllandkarte) als „Mapping“ bezeichnet. Im Prozess der Erarbeitung dieser Falllandkarte kann ein Überblick über das gesamte Geschehen, den gesamten Fall gewonnen werden. Die Einbeziehung der einzelnen Familienmitglieder ist dafür unumgänglich. Die Beschreibung eines Mapping – Prozesses findet sich in dieser Ausgabe der SIO im Artikel von Marianne Roessler, Wolfgang Gaiswinkler und Nepomuk Hurch mit dem Titel „Von Falllandkarten und Sicherheitswerkzeugen: Gefährdungseinschätzung als Bestandteil des Sicherheitsplanungsprozesses nach dem SEN Ansatz“.

### Datengegründete Aussagen - Faktoren von Gefahr und Sicherheit?

VertreterInnen von lösungsfokussierten Ansätzen in der Kinder – und Jugendhilfe achten verstärkt darauf, dass die in der Risikoeinschätzung verwendeten Informationen datengegründet sind, also auf konkreten Beobachtungen oder Aussagen beruhen. Vermutungen und Zuschreibungen, wie Eltern aufgrund ihrer eigenen Familiengeschichte und/oder Persönlichkeitsmerkmalen die Versorgung und Betreuung ihrer Kinder gewährleisten, werden vermieden und auf konkrete Vorfälle, Verhaltensweisen und Beobachtungen der SozialarbeiterInnen oder anderer Beteiligten wird Bezug genommen. Die Entwicklung eigener „Messlatten“ der PraktikerInnen im Kinderschutz, wie Conen (vgl. 2009:19) die Tendenz zu individuell gefärbten Werthaltungen beschreibt, wird dadurch minimiert. Instrumente zur strukturierten Risikoeinschätzung,

wie das zuletzt von Birgit Hofer entwickelte, können dabei zusätzlich hilfreich sein um keinen der Risikobereiche zu übersehen.

### Partizipation

Der Prozess der Risikoeinschätzung wird, einem lösungsfokussierten Paradigma folgend, mit der Familie gemeinsam durchgeführt, damit er für die Familie nachvollziehbar und verständlich ist und wird jedenfalls als sozialarbeiterische Intervention verstanden. Im Rahmen der Gefährdungsabklärung wird gemeinsam mit der Familie ein Gefährdungsstatement / die Formulierung einer Sorge erarbeitet, das als Grundlage für die Planung weiterer Schritte oder Hilfen dient. Im besten Fall wird ein Konsens über die Formulierung der Sorge erreicht. Aber auch wenn sich die Sorgeformulierungen der Kinder, der Eltern und der SozialarbeiterInnen widersprechen, kann damit gut weiter gearbeitet werden, wenn auf jede einzelne Sorge in der Hilfeplanung Bezug genommen wird.

Im Dezernat 2 der MAG ELF wird weiterhin an der Entwicklung und Implementierung lösungsfokussierter Methoden gearbeitet, um dadurch die größtmögliche Wirkung für den Schutz von Kindern zu erzielen. Wir wünschen uns Austausch und fachliche Auseinandersetzung mit KollegInnen aus anderen Bereichen, um herauszufinden, wo fachliche Zugänge in der Kinderschutzarbeit ineinandergreifen, einander ergänzen oder auch widersprechen. Gute Kooperation zwischen den professionellen HelferInnen ist im Interesse der betroffenen Kinder außerordentlich wichtig. Lösungsfokussierte Herangehensweisen im Kinderschutz entsprechen aber auch voll und ganz den Intentionen des neuen Kinder – und Jugendhilfegesetzes, das die Stärkung der Kinderrechte, Partizipation und Kooperation für den Kinderschutz betont.

### Literatur

Conen, Marie-Luise; Cecchin, Gianfranco; Klein, Rudolf (2009): Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten. 2. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer.

Hofer, Birgit (2014): Psychosoziale Diagnostik in der Jugendwohlfahrt – Möglichkeiten und Grenzen der Gefährdungsabklärung, Springer Verlag, Wiesbaden

Kähler, Harro (2005): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. 1. Aufl. s.l: Ernst Reinhardt Verlag.

Kleve, Heiko (2003): Sozialarbeitswissenschaft, Systemtheorie und Postmoderne. Grundlegungen und Anwendungen eines Theorie- und Methodenprogramms. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Roessler, Marianne; Gaiswinkler, Wolfgang (2012): Der Signs of Safety Ansatz. Ambivalenzmanagement, Praxis und Praxisforschung in der Jugendwohlfahrt. In: Manuela Brandstetter, Tom Schmid und Monika Vyslouzil (Hg.): Community Studies aus der Sozialen Arbeit. Wien: LIT Verlag, S. 223–265.

### Links:

[www.wien.gv.at/menschen/magelf/index.html](http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/index.html)

[www.netzwerk-ost.at](http://www.netzwerk-ost.at)

[www.signsofsafety.net](http://www.signsofsafety.net)

[www.spconsultancy.com.au](http://www.spconsultancy.com.au)

### Susanne PICHLER, MA

Mitarbeiterin im Referat Fach – und Personalentwicklung, Dezernat 2 –Soziale Arbeit mit Familien, Magistratsabteilung 11 (MAG ELF) der Stadt Wien



# Gefährdungsabklärung – eine riskante Aufgabe

Text: Prof. (FH) Dr. Peter Pantuček-Eisenbacher, DSA

Eine der zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist eine sehr heikle: Sie hat zu erheben, ob das Kindeswohl gefährdet ist und allenfalls auf eine Gefährdung mit Erziehungshilfen oder einer Fremdunterbringung (in Deutschland: „Inobhutnahme“) zu reagieren – also mit Interventionen, die einen wesentlichen Eingriff in die Rechte Beteiligter darstellen können. Damit erfüllt die KJH eine zentrale Funktion zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Kann das Einvernehmen mit den Eltern nicht hergestellt werden, entscheidet das Gericht. Die Macht der behördlichen KJH ist damit einer Begrenzung und Kontrolle unterworfen, bleibt aber groß genug, um immer wieder auch der Kritik ausgesetzt zu sein, und sie bleibt groß genug, um im Falle von Fehleinschätzungen Schaden anzurichten und Rechte von Eltern und Kindern zu verletzen.

In diesem Beitrag soll kein ultimatives Verfahren der Gefährdungsdiagnostik vorgestellt werden, sondern es geht um eine kurze Analyse der komplexen Herausforderung, die eine Gefährdungsabklärung für Fachkräfte darstellt, sowie um die Skizze eines selbstreflexiven Systems der Gefährdungsdiagnostik, das gegenüber den eigenen Rahmenbedingungen und Beschränkungen nicht blind ist bzw. blind macht.

Es ist verständlich, dass der Frage einer korrekten Einschätzung der möglichen Gefährdung sowie von passgenauen Interventionen im Ge-

fährdungsfall große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es wurden in den letzten zwei Jahrzehnten zahlreiche Manuals und Verfahrensempfehlungen entwickelt, die zu einer größeren Zielgenauigkeit bei der Identifizierung von Gefährdungen und der Wahl der Interventionen / Unterstützungen führen sollen. Das Spektrum reicht von einfachen Checklisten bis zu umfangreichen diagnostischen Verfahren, die nur unter den Bedingungen temporärer stationärer Abklärungen realisiert werden können (Jakob/Wahlen 2006).

In einer Änderung des ABGB wurde kürzlich der Versuch unternommen, auszubuchstabieren, was unter Kindeswohl im Sinne des Gesetzgebers zu verstehen sei (§ 138). Kriterien bei der Beurteilungen werden aufgezählt:

1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;
2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;
3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;
4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;
5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;
6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um-

- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;
7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben;
  8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;
  9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;
  10. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;
  11. die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie
  12. die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.

Der recht vage Begriff des Kindeswohls wurde damit ein wenig konkreter. Es werden Faktoren definiert, die bei der Einschätzung von möglichen Kindeswohlgefährdungen zu berücksichtigen sind. Damit existiert eine auch gesetzlich festgeschriebene Zielvorstellung, welche Aufgaben eine gelingende Elternschaft zu umfassen habe. Die Interpretation dessen, was denn (wie in Punkt 1) „angemessen“ sei, welche Formen der alltäglichen Wahrnehmung der Erziehungs- und Schutzaufgabe eine nicht mehr akzeptable Verletzung der körperlichen und/oder seelischen Integrität des Kindes (wie bei Punkt 2) darstellen usw. bietet allerdings noch einen weiten Spielraum.

Die Grenze zwischen verständlich / noch akzeptabel und nicht mehr akzeptabel ist (sub-)kulturspezifisch, die Auffassungen von Angemessenheit ändern sich historisch und sind verschieden je nach sozialem und kulturellem Kontext. Die Einschätzung von Kindeswohlgefährdung bleibt hiemit eine komplexe und riskante Aufgabe, vorerst einmal für die Fachkräfte (vgl. Kinderschutzzentrum 2009:88; zur österreichischen Rechtslage Maleczky 2011), in der Folge auch für die Betroffenen. Obwohl Faktoren zur Beurteilung festgeschrieben sind, bleibt die Bestimmung des „Interventionspunktes“ weitgehend offen und der freien Würdigung durch die Behörde und in der Folge durch das Gericht (die auseinanderklaffen können) überlassen.

Geht man davon aus, dass es zwar jeweils eindeutige Fälle gibt, bei denen anhand der Fakten relativ deutlich sichtbar ist, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht vorliegt, so ist eine große Zahl von Fällen zu erwarten, die sich im mittleren Bereich bewegen

und bei denen Eindeutigkeit nicht gegeben ist. Speziell hier entsteht ein großes Risiko für Entscheidungen, die sich im weiteren Verlauf als falsch erweisen können.

### Die Rede vom „Zwangskontext“

Ein Pfad des Diskurses arbeitet sich am Bruch ab, der durch die Kinderschutz Aufgabe im Selbstbild der Sozialen Arbeit entsteht bzw. sichtbar wird: Entgegen einer Selbstinszenierung als vorwiegend „helfende“ Profession, die an einer Ermächtigung ihrer KlientInnen interessiert ist, erfordern die Gefährdungsabklärung und die „Verordnung“ von Erziehungshilfen oder gar von Fremdunterbringung, sich auch einmal gegen die deklarierten Wünsche von Betroffenen zu wenden. Oft sind das die Eltern von Kindern in Gefährdungslagen. Manchmal sind es aber auch die Kinder selbst, die sich gegen die geplanten Maßnahmen, die zu ihrem Schutz gedacht sind, aussprechen. Sozialarbeit steht hier für Eingriffe in die Rechte von Personen,

für mitunter biographisch folgenreiche Interventionen. Das Berufsfeld der Sozialarbeit in der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe hat nicht zuletzt deshalb einen durchwachsenen Ruf und wird von vielen Fachkräften gemieden.

Ein Versuch, diesen Bruch im gängigen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit in den Begriff zu bekommen, ist die Rede vom „Zwangskontext“. In diesbezüglichen Publikationen werden die spezifischen Herausforderungen eines helfenden Agierens unter den Bedingungen der Präsenz von Machtmitteln auf Seiten der HelferInnen bzw. von mit ihnen assoziierten Organisationen thematisiert (z.B. Kähler 2005). Im Kern laufen die methodischen Hinweise darauf hinaus, mit der Ambivalenz zu arbeiten, den zu erwartenden Widerstand als Teil des Prozesses zu akzeptieren und Klarheit in der Darstellung der Eingriffsverpflichtungen geduldig mit Hilfeangeboten zu verbinden. Für die Fachkräfte stellt allerdings die Inszenierung dieser Am-



bivalenz eine große Herausforderung an ihre Professionalität dar. Wie wir aus zahlreichen Studien zur Sozialarbeit im behördlichen Kontext wissen, gelingt das oft nicht oder nicht zureichend (vgl. Z.B. Ader 2006).

Besonders schwierig gestaltet sich die Verbindung der beiden Modi, des Verdachts einerseits und des Beziehungsaufbaus andererseits, bei der Gefährdungsabklärung. In dieser Phase der Fallbearbeitung stehen die Fachkräfte unter dem Druck, Gefährdungen nicht zu übersehen. Sie müssen daher den Erzählungen und Deutungen der KlientInnen mit Misstrauen begegnen. Gleichzeitig sind sie auf deren Kooperation angewiesen. Viele der Daten, die sie für die profunde Einschätzung der Situation benötigen, sind nur von den KlientInnen und nur im Dialog mit ihnen zu erhalten. Bestimmte polizeiliche Ermittlungsmethoden bleiben ihnen verschlossen – zum Beispiel Personen mit aggressiven Verhörmethoden unter Druck zu setzen. Das ist auch gut so.

Vorstellungen, man könnte die beiden Funktionen der Kontrolle und der Hilfe organisatorisch trennen und z.B. einer Organisation die Ermittlungsarbeit und die laufende Kontrolle, einer anderen jene der verständnisvollen Hilfe zuweisen, mögen auf den ersten Blick plausibel erscheinen und einen Ausweg aus dem Ambivalenz-Dilemma zu zeigen. Bei genauerer Betrachtung wäre damit aber wenig gewonnen, dafür einiges verloren. Die Einschätzung von Gefährdungslagen bedarf der Kooperation der Betroffenen – und diese Kooperation wird um so wahrscheinlicher, je mehr die erhebende Organisation gleichzeitig Hilfe gewähren kann. Methodisch ertragreicher wird es also sein, die Fachkräfte so zu qualifizieren und durch Supervision, Intervision und Teams zu unterstützen, dass ihnen jene Verbindung von Zuwendung und Objektivität gelingen kann, die Voraussetzung für eine profunde Risikoabklärung ist.

Man kann das noch zuspitzen: Die Behörde ist bereits im Vorfeld von

Gefährdungsabklärungen darauf angewiesen, dass sie als helfende Behörde wahrgenommen wird. Je höher die Schwelle ist, sich (womit auch immer, z.B. auch mit einfachen Fragen zur Erziehung oder zu jugendschutzrechtlichen Bestimmungen) an die behördliche KJH zu wenden, umso unwahrscheinlicher wird, dass sie von Gefährdungen rechtzeitig erfährt, und umso unwahrscheinlicher wird, dass die Betroffenen und deren Umfeld sich bei der Abklärung kooperativ zeigen. Die Auslagerung von Beratung aus der behördlichen KJH in Spezialeinrichtungen ist daher eine kontraproduktive Strategie, die die adäquate Erfüllung der vermeintlichen Kernaufgabe Gefährdungsabklärung erschwert.

Im Fachkonzept Case Management, das für die steiermärkische KJH erarbeitet wurde (Pantuček-Eisenbacher 2014b), wird daher besonderer Wert darauf gelegt, die Schwelle für die Kontaktierung des Jugendamtes zu senken, die Aushandlungsprozesse mit den Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld zu verbessern, den Dialog mit anderen lokalen und regionalen gesellschaftlichen Akteuren zu stärken und Schritte zu einer offenen und lernenden Organisation zu gehen.

### KJHG: Beteiligung und Hilfeplan

Das neue österreichische KJHG hat einige wesentliche Neuerungen gebracht, festgeschrieben wurde das 4-Augen-Prinzip bei den Erhebungen zu einer möglichen Gefährdung (§22, Absatz 5); und es wird die Beteiligung von Kindern und Eltern bei der Hilfeplanung gefordert (§24). Der Ausgestaltungsspielraum für die Landesgesetzgebung und die jugendamtliche Praxis bleibt aber weiterhin sehr groß (vgl. Pantuček-Eisenbacher 2014a).

Bei der Reform der steiermärkischen KJH nach einem Case-Management-Konzept (Pantuček-Eisenbacher 2014b) wird dem Prozess der Abklärung und der Hilfeplanaushandlung viel Aufmerksamkeit entwickelt. Gute

Erfahrungen hat man in der ersten Umsetzungsphase damit gemacht, dass die SozialarbeiterInnen bereits am Beginn der Gefährdungsabklärung ihre Befassung mit dem Fall (und damit ihr oft beunruhigendes Eingreifen in den familiären Alltag) anhand der Formulierung einer Sorge begründen. Es zeigte sich schnell, dass das den Dialog erleichtert und die Kinder und Eltern dazu anregt, ihrerseits ihre Sorgen zu benennen. Damit ist die Basis für ein dialogisches Vorgehen gelegt, das bei der Hilfeplanerstellung fortgesetzt werden kann und die Chance auf Kooperation erhöht. Der Begriff der Sorge eröffnet andere dialogische Möglichkeiten, als jener des Verdachts. Er umfasst gleichzeitig die Befürchtungen und die Bereitschaft zur Zuwendung und zum Gespräch. Er enthält die oben beschriebene Ambivalenz und wendet sie positiv. Wir sind gespannt auf die weiteren Erfahrungen bei der kooperativen Erstellung der Hilfepläne, noch mehr auf die Erfahrungen bei der Umsetzung.

Weitere Voraussetzungen für eine gelingende professionelle und dabei kooperative Gefährdungsabklärung müssen durch die Organisation bereitgestellt und von den Fachkräften genutzt werden:

- Zeit
- ein unterstützendes Team, das Reflexivität und Genauigkeit unterstützt
- geeignete Checklisten, um die zahlreichen für die Entscheidung relevanten Faktoren angemessen zu berücksichtigen
- ein Abwägen von Risiken und Schutzfaktoren
- die Einbeziehung aller lebensweltlichen Akteure in die Suche nach Lösungen
- und schließlich die Verdetulichung der ambivalenten Rolle der Fachkräfte, was hier wie beschrieben über die im Prozess immer wieder zu überarbeitenden Sorgeformulierungen unterstützt wird

Für die Wahl jener Intervention, die für das Kind die größtmögliche Chan-

ce auf eine Besserung der Situation bietet, ist neben der Einschätzung des Grades der Gefährdung auch noch die Erkundung und Einschätzung der lebensweltlichen und institutionellen Ressourcen erforderlich. Letzteres kann wirksam nur durch eine Ausweitung des Horizonts bei der Situationsklärung erfolgen. Paradigmatisch dafür steht das Konzept des „Familienerats“ bzw. der Family Group Conference.

### Fehlerquellen und Fehlerkultur

Vor Fehleinschätzungen ist man bei Gefährdungsabklärungen nicht gefeit. Angesichts der gravierenden Folgen, die eine überschießende oder eine ausbleibende Intervention für die Betroffenen haben kann, sollte eine Kultur des offenen und sorgfältigen Umgangs mit Fehlern selbstverständlich sein. Der Weg dorthin ist aber noch weit und steinig.

#### Die wichtigsten Fehlervarianten:

Fehlerquelle	Auswirkung
Nicht-Meldung	Behörde kann nicht abklären und/oder agieren
Nicht-Erkennen von (verborgenen, uneindeutigen) Hinweisen auf Gefährdung	Abklärung wird zu früh abgebrochen
Nicht-Erkennen von lebensweltlichen Ressourcen bzw. Überschätzen der Gefährdung	Überreaktion mit zu invasiven Maßnahmen
Fakten werden zwar wahrgenommen, das Gefährdungspotenzial wird unterschätzt	zu langes Zuwarten oder zu verhaltene Intervention

Fehler weisen in der Regel nicht auf individuelles Fehlverhalten hin, sondern auf Schwächen der Organisation. Die Suche nach Schuldigen, eine weitverbreitete Reaktion auf offensichtliche Fehler, ist daher wenig produktiv und trägt nicht zu größerer Achtsamkeit und zu einer Optimierung der Prozesse bei.

Die Analyse der Abläufe beim Prozess,

der Fehleinschätzungen generiert hat, ist hingegen eine Möglichkeit der Optimierung der Qualität der Entscheidungsprozesse. Besonders instruktiv kann dabei die Analyse von „Katastrophenfällen“ sein. So selten sie auch vorkommen, haben sich bei ihnen Fehler summiert, die einzeln immer wieder vorkommen, auch wenn sie in den meisten Fällen nicht zur Katastrophe, sondern nur zu unbefriedigenden Resultaten führen (vgl. dazu u.a. Bremische Bürgerschaft 2007; Hoppensack 2007; Pantuček 2006).

### Ausblick

Auf den ersten Blick mag die Gefährdungsabklärung eine bloße Frage der Diagnostik sein. Das ist sie sicher auch, jedoch wie bei jeder sozialen Diagnostik ist ihre Einbindung in den Prozess, sind die Beziehungsaspekte, die Frage des Fokus und die Fragen, was denn daraus für Schlussfolgerungen gezogen werden (können), letztlich entscheidend.

Mein Vorschlag geht dahin, die Diskussion anhand der vorfindlichen Wirklichkeiten zu beginnen: Was sind die Erfahrungen, die guten wie die schlechten, mit welchen diagnostischen Inventaren wird gearbeitet, was sind ihre Vorzüge und Nachteile, Fallverläufe analysieren, fehlerhafte Abläufe und Geschichten mit durchwachsenem Ausgang neugierig untersuchen. Dafür bedarf es der Offenheit

und einer Bereitschaft der Organisationen, zu lernen. In diesem Zusammenhang wird es auch ertragreich sein, über diagnostische Inventare zu sprechen – mit dem Ziel, die hilfreichen Interventionen im Dialog ermitteln zu können.

### Literatur

Ader, Sabine (2006): Was leitet den Blick? Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe. Weinheim und München.

Bremische Bürgerschaft (2007): Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste. Bremen.

Czipke, Gertrude (2013): Die SchreibmaschinentäterInnen. Die Wiener Jugendfürsorge in den Jahren 1945 bis 1970 und ihr Beitrag zur Durchsetzung einer gegen Mädchen, Frauen, „uneheliche“ Mütter und deren Kinder gerichteten Geschlechterordnung. Diplomarbeit zur Erlangung des Grades einer Magistra der Philosophie an der Universität Wien. Wien.

Deinet, Ulrich (2006): Expertise: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Kinder- und Jugendarbeit. In: <http://www.kindeschutz.de/Expertisen/Expertise%20Ulrich%20Deinet.pdf>; abger. am 10.7.2006. Münster.

Hoppensack, Hans-Christoph (2007): Kevins Tod – ein Beispiel für missratene Kindeswohlsicherung. In: unsere jugend 7+8/2007. S. 290-305.

Institut für Soziale Arbeit e.V. (2006): Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. In: <http://www.kindeschutz.de/Arbeitshilfe/arbeitshilfe%20kindeschutz.pdf>; abger. am 10.7.2006. Münster.

Jacob, André / Wahlen, Karl (2006): Das Multiaxiale Diagnosesystem Jugendhilfe (MAD-J). München und Basel.

Kähler, Harro Dietrich (2005): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie

unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. München.

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hg.) (2009): Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. In: [http://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefahrdung\\_Aufl11b.pdf](http://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/download/Kindeswohlgefahrdung_Aufl11b.pdf): abgerufen am 10.4.2015. Berlin.

Kindler, Heinz (2006): Welche Einschätzungsaufgaben stellen sich in Gefährdungsfällen?. In: Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Online <http://213.133.108.158/asd/59.htm>. München. S. Kapitel 46.

Krappmann, Lothar (2013): Das Kindeswohl im Spiegel der UN-Kinderrechtskonvention. In: EthikJournal 1. Jg. 2. Ausgabe: [www.ethikjournal.de](http://www.ethikjournal.de).

Maleczky, Oskar (2011): Grundprobleme der Unterlassungsstrafbarkeit von Jugendamtsmitarbeitern. Garantenstellung – Handlungspflicht – Sorgfaltsmaßstab – Quasikausalität – Arbeitsüberlastung – Organisationsverantwortung. In: iFamZ – Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht: 6. Jahrgang Nr. 2. S. 111-114.

Pantuček, Peter (2006): Professionalität und Ambivalenz. Anmerkungen zu einem Unfall. In: Dallmann, Hans Ulrich / Kreuzer, Thomas (Hg.): Gutes Gelingen. Festgabe zum 60. Geburtstag von Fritz Rüdiger Volz. Berlin. S. 339-352.

Pantuček, Peter (2008): Sozialarbeit und Jugendamt in der Gewaltprävention. Referat auf der Tagung „Professionelles Handeln in Gewaltsituationen“ des Kinderdorfs Pöttsching, Mattersburg, 14. Mai 2008. Mattersburg.

Pantuček-Eisenbacher, Peter (2014a): Was machen aus dem neuen KJHG?. In: [http://www.pantucek.com/texte/2014kjhg\\_reform.pdf](http://www.pantucek.com/texte/2014kjhg_reform.pdf). Wien.

Pantuček-Eisenbacher, Peter (2014b): Entwurf für ein Fachkonzept der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Diskussionsbeitrag. In: <http://www.pantucek.com/texte/201401fachkonzept.pdf>.

Sedmak, Clemens (2003): „Kindgerecht“: Bausteine zu einer Ethik des Wohls von Kindern. Vortrag gehalten bei der ersten Ju-Quest-ExpertInnenkonferenz in Eugendorf, 6.11.2003. In: <http://www.ju-quest.at>: 13.1.2005.

Thiel, Peter (2005): Erziehungsfähigkeit. In: <http://www.system-familie.de/erziehungsfahigkeit.htm>: Abgerufen am 18.2.2006.

Thiel, Peter (2006): Kindeswohlgefährdung. In: <http://www.system-familie.de/kindewohlgefahrdung.htm>: Abgerufen am 18.2.2006.

Wattenberg, Esther (1998): Redrawing the family circle. Concurrent Planning – Permanency for Young Children in High Risk Situations. A Summary of Proceedings of the Symposium held December 12, 1997. Minnesota, USA.

Wolff, Reinhart (2005): Inwiefern können Fachkräfte des Sozialen Dienstes durch ihr Handeln Kindern schaden bzw. zur Kindeswohlgefährdung beitragen?. In: Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Werner, Annegret (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung, Entwurfsfassung 30.12.2005. München. S. Kapitel 46.

**ÖÄGG | PD**  
PSYCHOTHERAPIE-AUSBILDUNG

**Fachspezifikum Psychodrama**

Abschluss mit Master of Science (MSc) – 7 Semester, berufsbegleitend  
Beginn der nächsten Lehrgänge:

23.10.2015 – MSc 17 in Graz/Klagenfurt, MSc 18 in Wien/Krems – ausgebucht  
18.03.2016 – MSc 19 in Salzburg/Krems, 21.10.2016 – MSc 20 in Wien/Krems  
20.10.2017 – MSc 21 in Graz/Klagenfurt, MSc 22 in Wien/Krems

Details: [www.psychodrama-austria.at](http://www.psychodrama-austria.at)  
Anmeldung: [psychodrama@oaeagg.at](mailto:psychodrama@oaeagg.at), Tel.: 0043-1-2559988

## FH-Prof. Dr. Peter Pantucek

ist Sozialarbeiter, Soziologe und Supervisor. Er leitet den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und das Institut für Soziale Inklusionsforschung an der FH St.Pölten. Website mit Materialien zu Verfahren der Sozialen Diagnostik: [www.pantucek.com](http://www.pantucek.com)



# Soziale Arbeit als Arbeit mit nicht-trivialen Systemen

Text: Prof. Dr. Heiko Kleve

## Soziale Arbeit als Profession

Soziale Arbeit wird als eine berufliche Tätigkeit, als bezahlte Berufsarbeit verstanden, die sich im 20. Jahrhundert zu einer anerkannten Profession entwickelt hat. Als Profession werden berufliche Tätigkeiten bezeichnet, die mindestens drei Voraussetzungen erfüllen:

- die *erstens* ein wissenschaftliches Studium an einer Hochschule voraussetzen,
- die *zweitens* einen anspruchsvollen und anerkannten gesellschaftlichen Auftrag erfüllen und
- die sich *drittens* auf ein bestimmtes Thema beziehen, ein spezielles Problemfeld bearbeiten, das für die gesamte Gesellschaft relevant ist.

Grundsätzlich erfüllt die Soziale Arbeit diese Voraussetzungen, so dass wir diese Praxis klar als eine Profession bezeichnen können.

Wenn wir Soziale Arbeit als „sozial“ bezeichnen, dann meinen wir damit zunächst, dass sich diese Profession auf den Bereich des Zwischenmenschlichen bezieht, auf einen Bereich, der durch das bestimmt wird, was *zwischen* Menschen durch Kommunikationen und durch Beziehungen abläuft. Das Soziale ist genau dies: das, was sich zwischen Menschen *kommunikativ* ereignet. In der Soziologie wird das Soziale in unterschiedliche Bereiche gegliedert: in Interaktion, Organisation und Gesellschaft (vgl. Luhmann 1975).

## Interaktion, Organisation, Gesellschaft

*Interaktion* meint den direkten, unmittelbaren zwischenmenschlichen Kontakt, der sich immer dann ergibt, wenn sich mindestens zwei Menschen begegnen, wenn sie sich wechselseitig wahrnehmen, also wahrnehmen, dass sie sich jeweils wahrnehmen. In einer solchen Situation können wir an das berühmte Axiom von Paul Watzlawick denken, dass wir nicht *nicht* kommunizieren können (vgl. Watzlawick u.a. 1969). Soziale Arbeit findet in solchen Interaktionen statt. Die professionelle Hilfe, die Soziale Arbeit gewährt, vollzieht sich interaktiv, zwischen den professionellen Fachkräften und ihren Klienten, Adressaten, Nutzern, Patienten oder Kunden (alle diese Begriffe werden verwendet – in Abhängigkeit vom jeweiligen Kontext, in dem Soziale Arbeit geschieht). Unter *Organisation* fassen wir den institutionellen und formellen Rahmen, in dem Kommunikation abläuft – bezüglich der Sozialen Arbeit etwa bei so genannten öffentlichen Trägern wie Jugend-, Sozial-, Gesundheitsämtern oder Arbeitsagenturen bzw. bei freien Trägern, etwa bei gemeinnützigen Vereinen oder in wirtschaftlichen Betrieben. Organisationen prägen die Interaktion der Sozialen Arbeit, sie rahmen sie durch rechtliche, ökonomische, wissenschaftliche, aber auch durch fachliche, z.B. pädagogische und sozialwissenschaftliche Vorgaben und Prinzipien. *Gesellschaft* bedeutet schließlich das allumfassende Soziale, in dem alle Kommunikationen, alle zwischenmenschlichen Beziehungen (Interaktionen) und Organisationen sich etablieren. Freilich ist die Soziale Arbeit auch von der gesellschaftlichen Struktur bestimmt, die das Leben der Menschen und ihrer Beziehungen zueinander prägt. In den Sozialwissenschaften gibt es zahlreiche

Auffassungen zur Frage, in welcher Gesellschaft wir eigentlich leben. Begriffe wie kapitalistische, moderne oder postmoderne Gesellschaft stehen neben Konzepten wie Konsum-, Dienstleistungs-, Erlebnis- oder Netzwerkgesellschaft (vgl. Pongs 2000).

*Triviale und nicht-triviale Systeme*

## Triviale und nicht-triviale Systeme

Alle benannten sozialen Systemen, also Interaktionen, Organisationen und Gesellschaften, aber auch die Psyche und den Körper des Menschen können wir als nicht-triviale Systeme verstehen. Wenn Soziale Arbeit sich also auf Menschen bezieht, dann hat sie es in verschiedener Hinsicht mit nicht-trivialen Systemen zu tun.

Der Begriff des nicht-trivialen Systems geht auf den österreichisch-amerikanischen Kybernetiker Heinz von Foerster (1911-2002) zurück (siehe als Auswahl etwa von Foerster 1981, 1993a, 1993b, 1997, 1999). Als Kybernetiker befasste sich von Foerster mit der Frage, ob Systeme, etwa Maschinen, aber auch Menschen oder Gesellschaften zielgerichtet gesteuert und nach vorgegebenen Kriterien beeinflusst werden können.

Von Foerster beantwortet diese Frage mit der Unterscheidung von trivialen und nicht-trivialen Systemen. Während triviale Systeme zielgerichtet gesteuert und nach eindeutigen Kriterien beeinflusst werden können, misslingt dies bei nicht-trivialen Systemen in der Regel. Denn triviale und nicht-triviale Systeme sind völlig verschieden gebaut, weisen gegensätzliche Merkmale auf.

*Triviale Systeme* sind etwa von Menschen gebaute Maschinen wie Autos, Uhren oder auch Computer, die nach

eindeutigen von Menschen konstruierten Prinzipien arbeiten. In diese Systeme kann direkt hineingeschaut werden, ihre interne Struktur ist für den geschulten Beobachter (etwa für einen Mechatroniker) einsehbar, vollkommen transparent. Zudem gibt es Konstruktions- und Schaltpläne, die die innere Struktur eines trivialen Systems veranschaulichen und die für den menschlichen Experten lesbar und nutzbar sind. Daher ist ein triviales System steuerbar. Sollte es einmal wider Erwarten nicht funktionieren, so kann es von einem Experten repariert werden.

In der Sprache der Kybernetik kann ein triviales System auch als eine transparente, durchschaubare Box verstanden werden, die hinsichtlich ihrer Ein- und Ausgänge, ihrer In- und Outputs kontrollierbar ist. Wenn wir etwa „X“ in die Box hineingeben, dann können wir beobachten, wie „X“ in der Box verarbeitet und wie „Y“ ausgegeben wird. Diese Verbindung von „X“ als Input und „Y“ als Output verändert sich nicht, bleibt über die Zeit konstant – es sei denn, dass das System defekt ist; dann jedoch kann es, wie gesagt, vom Menschen repariert werden. Wir haben es bei einem trivialen System mit einem berechenbaren System zu tun, einem System, dessen Funktionsweise vorhergesagt werden kann.

Biologische, psychische und soziale Prozesse allerdings können wir grundsätzlich *nicht* als triviale Prozesse verstehen. Demnach charakterisiert von Foerster diese Systeme als nicht-trivial.

*Nicht-triviale Systeme* sind komplexe Prozesse. Mit Komplexität ist gemeint, dass sich diese Prozesse durch eine Vielzahl von miteinander interagierenden, sich wechselseitig bedingenden Variablen ausbilden, die sich gegenseitig permanent beeinflussen und damit verändern können. Daher sind nicht-triviale Systeme unruhige Systeme. Wenn wir beispielsweise an unseren Körper denken, dann sehen wir spätestens beim Blick in die Packungsbeilage eines Medikaments, das wir zur Linderung einer Krankheit nehmen, dass unser Körper hinsichtlich seiner Reaktionen nicht eindeutig gesteuert oder beeinflusst werden kann. Denn wir erfahren beim Lesen der Packungsbeilage etwas von den Risiken und Nebenwirkungen, die mit der Einnahme des Medikaments

auftreten können. Es könnte etwas passieren, was wir nicht wollen, was wir nicht bezwecken: die Krankheit könnte schlimmer werden oder andere Symptome könnten dazu kommen.

Der Körper als nicht-triviales System ist von außen nur in einer begrenzten Weise steuerbar. Ähnliches gilt für unsere Psyche und für die sozialen Systeme, an denen wir teilnehmen. Wenn wir uns unsere Psyche vorstellen als das System, in dem unser Denken und Fühlen koordiniert wird, das unsere Wahrnehmungen ordnet, unsere Gedanken kreisen lässt, dann ist auch dieses System nicht zielgerichtet steuerbar oder in anderer Weise von außen beeinflussbar. Wenn wir zu anderen etwas sagen und erwarten, dass sie das auch verstehen, dann können wir damit rechnen, dass das, was die anderen verstanden haben, nicht ganz das ist, was wir meinten. Bei solchen psychischen Verstehensvorgängen kann es zu unterschiedlichen und unerwarteten Irritationen kommen, die damit zu tun haben, dass eben auch die Psyche ein nicht-triviales System ist: Wenn wir in unserem Verstand etwas meinen, was wir sodann sagen wollen, dann zeigen sich mindestens drei Schwierigkeiten:

- *erstens* die Schwierigkeit, das zu sagen, was wir meinen. Vielleicht fällt es uns schwer, in Worte auszudrücken, was wir eigentlich sagen wollen.
- *Zweitens* entsteht die Schwierigkeit, dass das, was wir gesagt haben, vom anderen oder den anderen gehört wird.
- Und wenn sie es gehört haben, kommt die *dritte* Ebene ins Spiel, die mit Frage einhergeht, ob es denn auch so, wie wir es gemeint haben, verstanden wird. Wahrscheinlich ist eher, dass unsere Zuhörer es *in ihrer Weise* verstehen, so wie es zu ihnen, zu ihren psychischen Vorerfahrungen, ihrer aktuellen Stimmung, körperlichen Verfassung und Gefühlslage passt.

### Psychische und soziale Systeme als Black Boxes

Die Psyche ist demnach ebenfalls ein nicht-triviales System, das wir von außen nur begrenzt erreichen. Ob das, was wir sagen, von den anderen so

verstanden wird, wie *wir* es verstehen, bleibt eine Frage, die nie gänzlich und nie eindeutig beantwortet werden kann. Jedes Wort, das wir sagen, kann anders verstanden werden als wir es meinten. Und wenn wir ein aufgetretenes Missverständnis klären, dann können bei dieser Klärung erneut Missverständnisse auftreten. Psychisches Verstehen bleibt ein unabgeschlossener Prozess, eine unendliche Geschichte.

Ganz ähnliche Verhältnisse zeigen sich bei sozialen Systemen, etwa in zwischenmenschlichen Beziehungen, in Organisationen oder bezüglich der Gesellschaft. Wir können diese Systeme niemals zielgerichtet und einseitig steuern.

Ein soziales System kann als etwas Drittes betrachtet werden, das sich zwischen mindestens zwei Menschen ausbildet, wenn diese miteinander in Kontakt kommen, wenn sie sich wechselseitig wahrnehmen – nämlich dann, das hatten wir bereits gesagt, läuft automatisch Kommunikation, ob wir das wollen oder nicht. Wir können in dieser Situation nicht *nicht* kommunizieren. Egal, was wir machen, alles, auch wenn wir vermeintlich nichts machen, könnte dann als Kommunikation, also als etwas Soziales, etwas Zwischenmenschliches aufgefasst werden, genauer: als Mitteilungen von Informationen (vgl. zu dieser Kommunikationstheorie Luhmann 1984).

### Unsteuerbarkeit nicht-trivialer Systeme

Also bereits die Frage, ob Soziales entsteht, entzieht sich unserer zielgerichteten Beeinflussung; es entsteht dann, wenn wir uns mit mindestens einer weiteren Person in einem Zusammenhang befinden, in dem wir uns wechselseitig wahrnehmen können. Noch komplizierter wird es freilich bei größeren sozialen Systemen, zum Beispiel bei Organisationen oder ganzen Gesellschaften; hier laufen so viele Kommunikationen, verbinden sich miteinander, schließen aneinander an oder grenzen sich ab oder aus, dass es nicht mehr möglich ist, zielgerichtet zu steuern. Dies erfahren beispielsweise Politikerinnen und Politiker täglich, wenn sie versuchen, durch ihre Entscheidungen die Wirtschaft oder die Wissenschaft oder die Medizin oder alle

anderen gesellschaftlichen Bereich zu beeinflussen, zu koordinieren oder gar zu führen. Manchmal gelingt es, manchmal nicht. Dies ist nicht planbar.

Die Kybernetik versteht nicht-triviale Systeme als *Black Boxes*. Wenn in einen solchen geschlossenen Kasten ein Input eingeht, dann wird dieser im Innern der Box in einer Weise verarbeitet, die von außen nicht sichtbar ist. Daher kann der Output nicht vorhergesagt werden. Wir können diesbezüglich lediglich Vermutungen äußern, die sich vielleicht auf Erfahrungswerte, auf vergangene Beobachtungen beziehen. Aber diese Vermutungen bleiben unsicher. Denn nicht-triviale Systeme sind in der Lage, ihre inneren Zustände und damit ihre Verarbeitungsweise zu verändern, sie sind, mit anderen Worten, lernfähig. Daher gibt es keine eindeutige Verknüpfung zwischen einem bestimmten Input und einem Output. In der Sprache der Kybernetik: Wenn „X“ eingegeben wird, dann kann „Y“ als Output resultieren, aber eben auch „A“, „B“ oder „C“.

Zur Verdeutlichung, wie sich triviale und nicht-triviale System voneinander unterscheiden, könnten wir uns auch vorstellen, dass wir ein Segelschiff im starken Wind steuern. Wenn wir von einem Punkt zum anderen wollen, dann können wir mit Hilfe eines Kompasses und unter Ausnutzung des Windes das Schiff zielgerichtet lenken. Stellen wir uns nun aber vor, dass wir mit einem Wind zu tun haben, der selbst Interessen verfolgt, der selbst beobachten kann und vielleicht verhindern will, dass wir unser Ziel erreichen, dann gelingt das Steuern nicht mehr in dieser trivialen, dieser einfachen Weise. Wir erleben dann ein ständiges Katz- und Mauspiel, sind bei nicht-trivialen Prozessen angekommen.

### Strukturen, Muster, Regelmäßigkeiten

Interessant ist in diesem Zusammenhang schließlich, dass Heinz von Foerster feststellt, dass sich nicht-triviale Systeme manchmal so verhalten, als seien sie trivial. Dann lassen sich Verhaltensweisen vorhersehen, vorausberechnen. Diese Vorhersehbarkeit und scheinbare Trivialität entsteht dann, wenn sich mindestens zwei nicht-triviale Systeme in einer solchen Weise verbinden, dass

der Output des einen Systems zum Input des anderen Systems wird und umgekehrt. Die dadurch sich vollziehende Kreisläufigkeit, diese Zirkularität produziert früher oder später Strukturen, Muster, Regelmäßigkeiten, die sich freilich wieder ändern können, aber situativ, zeitweise so erscheinen wie triviale Prozesse: Immer wenn „X“ das macht, verhält sich „Y“ so.

Solche Kreislaufstrukturen sind das, was auch durch Kommunikation vollzogen wird. Kommunikation bildet, metaphorisch formuliert, eine Brücke zwischen unterschiedlichen Psychen, vernetzt diese in Kreislaufstrukturen. Genau dadurch entstehen soziale Ordnungen, also Muster, Regeln, Strukturen, Regelmäßigkeiten, die sich jedoch jederzeit wieder auflösen, verändern, verflüssigen können.

### Soziale Arbeit als Kommunikationsarbeit

An dieser Stelle wird deutlich, dass Soziale Arbeit immer Kommunikationsarbeit ist, sie „schaltet“ sich in bestehende, insbesondere trivial wirkende Kreislaufstrukturen ein, um neue Möglichkeiten der Struktur-, der Musterbildung, neue Regelmäßigkeiten zu initiieren, ohne jedoch im Vorfeld sagen zu können, wie diese dann am Ende konkret aussehen. Hier kann sie nicht steuern oder planend wirken, sondern nur anregend, konstruktiv irritierend.

Mit der These, dass Soziale Arbeit eine Arbeit mit nicht-trivialen Systemen ist, beschreiben wir letztlich ein Phänomen, das zum klassischen Gedankengut der Sozialen Arbeit gehört und das wir in zwei Sätzen zusammenfassen können – *erstens*: Soziale Arbeit kann Menschen nicht direkt verändern; sie kann jedoch Selbstveränderungen anregen und *zweitens*: Erfolgreiche Soziale Arbeit ist Hilfe zur Selbsthilfe.

### Literatur

Foerster, H. v. (1981): Das Konstruieren einer Wirklichkeit, in: Watzlawick, P. (Hrsg.): Die erfundene Wirklichkeit. Wie wissen wir, was wir zu wissen glauben? Beiträge zum Konstruktivismus. München: Piper, S. 39-60.

Foerster, H. v. (1988): Aufbau und Abbau, in: Simon, F. B. (Hrsg.): Lebende Systeme: Wirk-

lichkeitskonstruktionen in der systemischen Therapie. Heidelberg: Springer, S. 19-33.

Foerster, H. v. (1993a): Kybernetik. Berlin: Merve.

Foerster, H. v. (1993b): Wissen und Gewissen. Versuch einer Brücke. Hrsg.: Schmidt, S. J. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Foerster, H. v. (1997): „Wir sind verdammt frei zu sein“. Ein Gespräch mit Heinz von Foerster, in: Bardmann, Th. M. (Hrsg.): Zirkuläre Positionen. Konstruktivismus als praktische Theorie. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 49-56.

Foerster, H. v. (1999): Sicht und Einsicht. Versuche eine operativen Erkenntnistheorie. Heidelberg: Carl-Auer.

Luhmann, N. (1975): Interaktion, Organisation, Gesellschaft. Anwendungen der Systemtheorie, in: Ders. Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 8-20.

Luhmann, N. (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Pongs, A. (Hrsg.) (2000): In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich. Band 2. München: Dilemma.

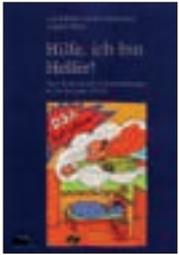
Watzlawick, P. u.a. (1969): Menschliche Kommunikation: Formen, Störungen, Paradoxien. Bern: Huber

### Heiko Kleve

(geb. 1969 in Warin/Meckl.), Prof. Dr., Sozialarbeiter und Soziologe, Professor und Dekan am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam. Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Systemtheorie, Konstruktivismus, Postmoderne in der Sozialen Arbeit und darüber hinaus. Autor zahlreicher Bücher und Artikel zur Wissenschaft und Methodik der Sozialen Arbeit. Nähere Informationen und Kontakt: <http://www.heiko-kleve.de>

# Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz



Ingrid Müller, Simone Hinterecker,  
Frederic Moes  
**Hilfe, ich bin Helfer!**  
Über Risiken und Nebenwirkungen  
in der Sozialen Arbeit  
2015, new academic press,  
107 Seiten, 19,90 Euro

(...) „Den AutorInnen ist mit diesem Buch eine humorvolle Einführung in die praktische und theoretische Soziale Arbeit gelungen. Mit Witz und Charme stolpert der Protagonist, Kurt Guttman, von einem (sozialen) Fettnäpfchen ins nächste. Nebenbei werden Lesern und Leserinnen theoretische Hintergründe leicht verständlich und unterhaltsam dargeboten. Dieses Buch ist für Laien genauso interessant wie für professionelle Helfer und Helferinnen, und zeigt die Fallen und Tücken auf, in die man als „Helfer“ allzu leicht stolpern kann. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sind eben auch nur Menschen!

„Hilfe, ich bin Helfer“ ist vor allem auch ein guter Leitfaden bei der Selbstbefragung: Will ich SozialarbeiterIn werden, liegt mir das wirklich? (aus dem Klappentext)

Das Buch ist meiner Ansicht nach nur ein Leitfaden für die Ausbildung (oder davor), sondern beinhaltet auch viele Denkanstöße für Sozialarbeiterinnen in der Praxis. Gerade der Humor und die „Überzeichnung“ lässt vielleicht jene zu einem Fachbuch greifen, die es sonst eher nicht tun. Es wäre nicht uninteressant, auch andere Themen der Sozialarbeit in dieser oder ähnlicher Form zu publizieren.

Das Buch basiert auf der Masterthesis dreier engagierter StudentInnen der Fachhochschule für Soziale Arbeit St.Pölten. Wie Prof. Dr. Peter Pantucek-Eisenbacher im Vorwort so schön schreibt, ist Sozialarbeit ein risikoreicher Beruf. Die Tücken und Fußangeln werden, genauso wie Techniken, diese zu vermeiden - humor-

voll, manchmal auch etwas plakativ - anhand eines „Falles“, der sich durch das ganze Büchlein zieht, beschrieben. Cartoons, Gesetzestexte, theoretische Exkurse und praktische Hilfsmittel (Netzwerkarten...) untermauern die Ausführungen. Die behandelten Themen reichen von institutionellen Gegebenheiten und persönlichen Befindlichkeiten, über Problem- und Ressourcenbeschreibung bis zu Zielfindung, Auftragsklärung, Dokumentation und Evaluation.

...Übrigens: Herr Guttman ist Sozialarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe.



Harro Dietrich Kähler,  
Petra Gregusch  
**Erstgespräche in der fallbezogenen Sozialen Arbeit**

2015, 6. überarb.u.erw.Auflage,  
Lambertus, 284 Seiten, 24,90 Euro  
(mit beiliegender App zum Herunterladen)

(...) Die Anfangsphase dieser Zusammenarbeit prägt entscheidend den weiteren Verlauf ihrer Beziehung zueinander. Insofern kommt diesem Anfang eine Schlüsselfunktion für die Qualität der beruflichen Praxis in vielen Teilbereichen der Sozialen Arbeit zu. Das Buch soll einer ersten allgemeinen Orientierung über grundlegende Probleme und Möglichkeiten bei der Gestaltung von Erstgesprächen dienen, ohne dabei auf spezielle Arbeitsfelder explizit einzugehen. (Klappentext)

Ein sehr praxisorientiertes, informatives, recht übersichtlich gestaltetes Buch mit zahlreichen Beispielen: für Ausbildung, Berufsanfänger - aber auch zum „Auffrischen“ für erfahrenere SozialarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen der Sozialen Arbeit geeignet.

Es wird (...) „versucht allgemeinste metho-

dische Gemeinsamkeiten des Erstgesprächs trotz aller Heterogenität von Erstgesprächssituationen zu beschreiben und zu begründen. Empirisches Material, eingebettet in einen theoretischen Rahmen liefert dafür die Grundlage.“

Von interessierten Selbstmeldern bis zu „Pflichtkunden“, die alles andere als freiwillig kommen: wie können Erstgespräche, wie der „Falleinstieg“ gelingen? Welche Fallstricke gibt es? Welche Vorbereitung ist notwendig? Die Phasen der Erstgespräche - Einstieg, Klären von Möglichem und von unrealistischen Erwartungen, Herausfiltern von Themen, Sammeln von Informationen, Bildung von Hypothesen bis hin zum Abschließen von Arbeitsvereinbarungen - werden gut nachvollziehbar anhand von Beispielen erklärt. Dazu kommen Themen wie Zuständigkeitsklärung, Abgrenzung, Case Management, Dokumentation und Evaluation.

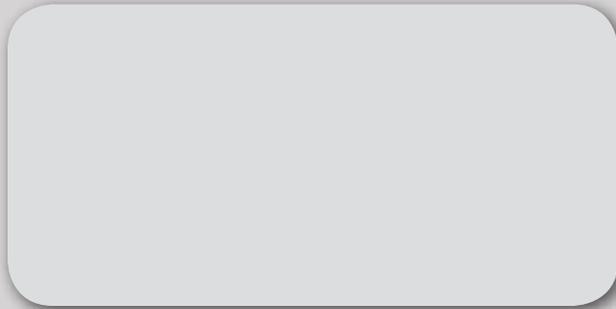
## HINWEISE

Matthias Lauterbach  
**Engagiert und gesund bleiben  
Kluge Selbstsorge in der  
psychosozialen Arbeit**  
2015, Balance Buch+Medien Verlag,  
200 Seiten, 20,60 Euro

Gernot Hahn, Matthias Hüttemann  
(Hrsg.)  
**Evaluation psychosozialer  
Interventionen  
Klinische Sozialarbeit, Band 7**  
2015, Psychiatrie Verlag, 240 Seiten,  
36,00 Euro

Harald Limenta, Maritta Strasser,  
Peter Fuchs u.a.  
**38 Argumente gegen TTIP, CETA,  
TiSA & Co. Für einen zukunfts-  
fähigen Welthandel**  
AttacBasisTexte 48  
2015, VSA Verlag, 96 Seiten, 7,20 Euro

Barbara E.Meyer, Tobias Tretter,  
Uta Englisch  
**Praxisleitfaden auffällige Schüler  
und Schülerinnen - Basiswissen und  
Handlungsmöglichkeiten**  
2015, Beltz, 200 Seiten, 25,70 Euro



Ingrid Müller, Simone Hinterecker, Frederic Moes

### Hilfe, ich bin Helfer!

Über Risiken und Nebenwirkungen in der Sozialen Arbeit

Paperback, ca. 100 Seiten  
ISBN 978-3-99036-006-4  
€ 19,90  
ab sofort erhältlich

„Risiko- und systemisches Case Management“, „Kritische Situation, Gefahr und Risiko in der Sozialarbeit“, „Fehlerkultur“ ... all das sagt ihnen nichts? Klingt trocken und faß? Dann sollten Sie „Hilfe, ich bin Helfer!“ lesen.

Den AutorInnen ist mit diesem Buch eine humorvolle Einführung in die praktische und theoretische Soziale Arbeit gelungen. Mit Witz und Charme stolpert der Protagonist, Kurt Guttman, von einem (sozialen) Fettnäpfchen ins nächste. Nebenbei werden Lesern und Leserinnen theoretische Hintergründe leicht verständlich und unterhaltsam dargeboten.

Dieses Buch ist für Laien genauso interessant wie für professionelle Helfer und Helferinnen, und zeigt die Fallen und Tücken auf, in die man als „Helfer“ allzu leicht stolpern kann. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sind eben auch nur Menschen!

„Hilfe, ich bin Helfer“ ist vor allem auch ein guter Leitfaden bei der Selbstbefragung: Will ich SozialarbeiterIn werden, liegt mir das wirklich?



DSA<sup>®</sup> Ingrid Müller, MA  
0676/60 54 713  
[ingrid.mueller@kistp.at](mailto:ingrid.mueller@kistp.at)

Simone Hinterecker, BA MA  
0699/119 777 80  
[simone\\_hinterecker@yms.at](mailto:simone_hinterecker@yms.at)

Mag. Frederic Moes, MA  
0650/330 15 99  
[f.moes@yms.at](mailto:f.moes@yms.at)

Bestellungen unter: [www.newacademicpress.at](http://www.newacademicpress.at)



## Terminavisio

Bundestagung 2016  
im Burgenland

17.10. – 18.10.2016  
in Rust am See

Thema:

„Soziale Arbeit macht auf“  
Kompetenzen.  
Grenzen.  
Divergenzen